BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Die Zeitschrift des

9/2015



Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden (Lkr. Regen)

Der Bayerische Gemeindetag im Internet:

http://www.baygemeindetag.de

Die Geschäftsstelle ist gleichzeitig über folgende e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:





Version f

Version für Apple

QuintEssenz	345
Editorial	347
Glaser und Uhl: Inspektion von Abwasserkanälen – Gemeinsames Vorgehen bei Kanälen ist vernüftig	348
Hummel: Straßenausbaubeiträge	351
Birner: Kirchanschöring – Ländliche Entwicklung neu gedacht	354
Dr. Bröll: Steuerung von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich	356
20 Jahre Bayerische Akademie für Verwaltungs- management	358
AUS DEM VERBAND Bürgermeisterinnen-Netzwerk gegründet	366
VERSCHIEDENES Bewerbung für die Landesgartenschauen 2024 und 2026 sowie für die "Natur in der Stadt" 2025	366
VERANSTALTUNGEN Sozialgenossenschaften – selbst organisierte Solidarität	367
KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge gesucht, Löschgruppenfahrzeug und Rüstwagen, Tanklöschfahrzeug, Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	368
Literaturhinweise	369
KOMMUNALWIRTSCHAFT Gemeinsam Chancen nutzen und Zukunft gestalten	370
Programm KOMMUNALE 2015	372
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November 2015	374

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Wichtiges 345

IIIIII Abwasser

Inspektion von Abwasserkanälen

Mit einem auf den ersten Blick "anrüchigen" Thema beschäftigt sich der erste Beitrag in dieser Zeitschrift. Es geht um die Inspektion von Abwasserkanälen. Da rümpft jeder gerne die Nase. Zum einen will niemand gerne eine solche Inspektion selbst vornehmen; zum anderen ist eine solche, wenn sie von einem anderen durchgeführt wird, in der Regel mit einer Bezahlung verbunden.

Dennoch werben Sanja Glaser vom bayerischen Innenministerium und Hans-Dietrich Uhl vom bayerischen Umweltministerium auf den Seiten 348 bis 350 bei den Gemeinden und Städten um eine gemeinsame Aktion von zuständiger Kommune und Bürgern. Es ist unbestreitbar, dass die Abwasserkanäle mittlerweile deutlich in die Jahre gekommen sind. Vielfach lassen Lecks verschmutztes Wasser ins Erdreich austreten. Die letzte Inspektion wenn überhaupt je eine durchgeführt wurde - liegt möglicherweise schon Jahrzehnte zurück. Es ist daher angezeigt und vernünftig, Abwasserkanäle zu untersuchen. Um nicht nur die öffentlichen Teile des Abwasserkanalnetzes, sondern auch die privaten auf den Eigentümergrundstücken zu inspizieren, ist ein gemeinsames Vorgehen der Kommune und der Bürger ratsam. Wie dies vonstatten gehen könnte, beschreiben die beiden Autoren in ihrem informativen Beitrag.

IIIIII Kommunalabgaben

Straßenausbaubeiträge

Ein wirklich "heißes" Eisen langt der Journalist Manfred Hummel in seinem Aufsatz auf den Seiten 351 bis 353 an. Die Straßenausbaubeiträge. So mancher Kommunalpolitiker – und erst recht die betroffenen Bürger zucken bereits bei der Erwähnung dieses Begriffs spürbar zusammen. Straßenausbaubeiträge sind ein Thema, über das in der Gemeinde nicht gerne gesprochen wird. Zwar haben fast drei Viertel der bayerischen Kommunen eine Satzung, die die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ermöglicht; beim Vollzug hapert es aber oft gewaltig. Dabei sagt das Kommunalabgabengesetz klar und deutlich: Straßenausbaubeiträge sollen (!) erhoben. Damit ist auch klar: Bevor eine Kom-

Bildung schützt vor Arbeitslosigkeit Arbeitslosenquoten* in Deutschland in Prozent Erwerbspersonen **■** West 2.0 % mit Hoch-, Fachhochschulabschluss mit Lehr-/ Fachschulohne Berufsabschluss zum Vergleich: Arbeitslosenquote insgesamt 10.0 Ģ *in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen (ohne Auszubildende) gleicher Qualifikation Quelle: IAB (2015) Stand 2013

Mehr gelernt, seltener arbeitslos Eine gute Ausbildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Das belegt eine Untersuchung des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarktund Berufsforschung (IAB). Im Jahr 2013 erreichte die Arbeitslosenquote durchschnittlich 6,2 Prozent in den alten und 10,0 Prozent in den neuen Ländern. Deutlich stärker waren Personen ohne Ausbildung von Arbeitslosigkeit betroffen; ihre Quote lag bei 18 bzw. 32 Prozent. Das heißt: Fast jeder fünfte Ungelernte im Westen und jeder dritte Ungelernte im Osten war arbeitslos. Ganz anders die Erwerbstätigen mit qualifiziertem Abschluss: So lagen die Arbeitslosenquoten der Erwerbspersonen mit betrieblicher Berufsausbildung bei 4,1 und 8,5 Prozent; unter den (Fach-)Hochschulabsolventen waren sogar nur 2,0 und 4,2 Prozent ohne Arbeit. Die besser Ausgebildeten haben nicht nur ein geringeres Risiko, arbeitslos zu werden; ihre Chancen sind auch größer, wenn es darum geht, wieder einen neuen Job zu finden.

mune nach staatlichen Geldern ruft, muss sie diese - wenn auch ungeliebte - Einnahmequelle ausschöpfen. Vor dem Hintergrund der Aufhebung der Satzung durch die Landeshauptstadt München entbrannte in den letzten Monaten eine intensive Diskussion über die Notwendigkeit von Straßenausbaubeiträgen. Das norddeutsche Modell sogenannter "wiederkehrender Beiträge" erschien plötzlich als Stein der Weisen. In einer lebhaften (teilweise turbulenten) Anhörung im Bayerischen Landtag kamen Gegner und Befürworter von Straßenausbaubeiträgen zu Wort. Der Bayerische Gemeindetag machte dabei deutlich, dass er grundsätzlich an der bisherigen, bewährten Rechtslage in Bayern festhalten wolle. Allerdings befürwortet der Verband die Einführung des sogenannten wiederkehrenden Beitrags als Alternative zum Einmalbeitrag. Dies könne die Akzeptanz beim Bürger steigern und werde auf längere Sicht den Verwaltungsaufwand reduzieren.

IIIIII Gemeindeentwicklung Ländliche Entwicklung neu gedacht

Auf den Seiten 354 und 355 stellt Hans-Jörg Birner, der Erste Bürgermeister der Gemeinde Kirchanschöring, ein Zukunftsprojekt vor, das er in seiner Gemeinde in den letzten beiden Jahren durchgeführt hat. Unter dem Motto "Leben und Wirtschaften in Kirchanschöring" gestaltete er im Jahre 2013 ein Mitmachprojekt, das die gesamte Bevölkerung der Gemeinde mit einbezog. Der Strategieteil der Gemeindekonzeption beinhaltete die in sich zusammenhängende ganzheitliche Entwicklungsstrategie mit Leitbild und Arbeitsprogramm. Unter intensiver Bürgerbeteiligung wurden zwei Handlungsfelder exemplarisch vertieft. Zum einen das soziale Zusammenleben, zum anderen gesunde Lebensmittel.

Als Fazit stellt der Bürgermeister fest, dass Kirchanschöring einen sehr innovativen Weg gegangen ist und sich seine Erwartungen an das Modellprojekt "Leben und Wirtschaften in Kirchanschöring" voll erfüllt haben. Nachmachen erwünscht.

IIIIIII Baurecht

Tierhaltung im Außenbereich

Anknüpfend an seinen Beitrag in der Dezember-Ausgabe der Zeitschrift von 2013 greift Dr. Helmut Bröll von der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum noch einmal das wichtige Thema "Tierhaltungsanlagen im Außenbereich" auf. Vor dem Hintergrund der wochenlangen Berichterstattung über die Zustände bei der Firma "Bayern-Ei" gibt er Empfehlungen, wie die Gemeinden und Städte Tierhaltungsanlagen im Außenbereich steuern können. Er regt an, einfache Bebauungspläne als Steuerungsinstrumente einzusetzen. Urteile des VGH Baden-Württemberg und des VGH Niedersachsen

ermuntern geradezu dazu. Er weist allerdings auch darauf hin, dass solchen Bebauungsplänen ein städtebauliches Konzept zugrunde liegen muss, das nicht primär auf die Verhinderung bestimmter Bauvorhaben zielt. Denn bekanntlich ist eine reine Negativplanung nicht zulässig. Das hat das Bundesverwaltungsgericht des Öfteren betont.

IIIIII KOMMUNALE

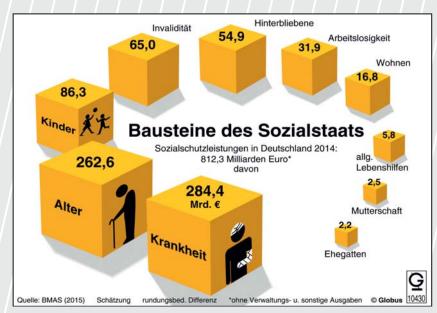
Auf zur KOMMUNALE!

Auch in diesem Heft finden Sie wieder das Programm der KOMMUNALE 2015 in Nürnberg. Es soll Sie, liebe Leserin, lieber Leser, ermuntern, am 14. und 15. Oktober in die Messehallen nach Nürnberg zu kommen. Dort findet – wie alle zwei Jahre – Deutschlands größter Kommunalkongress mit Fachmesse für Kommunalbedarf statt. Auch diesmal hat die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ein attraktives Programm zusammengestellt und hofft auf Ihr Interesse. Es wäre schön, wenn wir uns alle in Nürnberg sehen würden!

IIIIII Bürgermeisterinnen

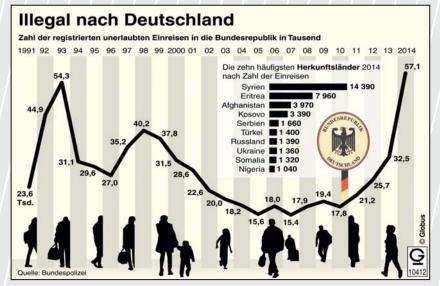
Bürgermeisterinnen-Netzwerk

Auf **Seite 366** finden Sie eine sehr erfreuliche Mitteilung: Angeregt durch den Kongress im Bayerischen Landtag mit dem Thema "Frauen führen Kommunen" kamen erstmals Bürgermeisterinnen diverser Gemeinden zu einem informellen Treffen zusammen. Anlass war die Dinkelsbühler Kinderzeche. So beginnt nun etwas, was der bayerische Gemeindetag mit seiner Veranstaltung im Landtag anregen wollte. Das Vernetzen von Bürgermeisterinnen. Sehr erfreulich!



Zwei Drittel für Krankheit und Alter

812 Milliarden Euro hat der Staat im Jahr 2014 für Sozialschutzleistungen ausgegeben. Die größten Ausgabeposten entfallen mit 284 und 263 Milliarden Euro auf Krankheitskosten und Alterssicherung. Allein diese beiden Ausgabenblöcke beanspruchen zwei Drittel des Sozialbudgets. Mit 86 Milliarden Euro unterstützen die öffentlichen Hände Kinder und Jugendliche, 65 Milliarden Euro dienen der Linderung von Invaliditätsfolgen. Seit 1991 haben sich die Ausgaben insgesamt mehr als verdoppelt: Damals erreichten sie eine Höhe von 381 Milliarden Euro. Finanziert werden die Sozialleistungen im Wesentlichen aus drei Quellen: den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber, den Sozialbeiträgen der Versicherten (überwiegend also der Arbeitnehmer) sowie den Zuschüssen des Staates. Alle drei Quellen tragen jeweils etwa ein Drittel zur Finanzierung bei.



Heimlich über die Grenze

Immer mehr Menschen kommen illegal in die Bundesrepublik. Im vergangenen Jahr registrierte die Bundespolizei rund 57 100 unerlaubte Einreisen nach Deutschland, über 24 500 mehr als noch im Jahr zuvor. Damit kamen 2014 so viele Menschen unerlaubt über die Grenze wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Und die Behörden erwarten für dieses Jahr eine neue Rekordzahl. Bereits bis Mitte Juli 2015 reisten demnach rund 63 000 Menschen illegal nach Deutschland ein. Viele fliehen vor Krieg und Armut in ihrer Heimat. 2014 kamen die meisten aus den krisengebeutelten und gefährlichen Ländern Syrien, Eritrea und Afghanistan. 44 Prozent aller unerlaubten Übertritte im vergangenen Jahr wurden an der Grenze zu Österreich registriert, gefolgt von der französischen Grenze sowie über den Luftweg. Zugleich nimmt das Geschäft mit den Flüchtlingen zu: Im vergangenen Jahr griff die Polizei mehr als 2 100 Schleuser auf, über 600 mehr als noch im Jahr zuvor.



Ganz ohne StrABS geht es nicht



as Thema ist trocken, aber trotzdem geeignet, die Gemüter zu erregen. Es geht um die Straßenausbaubeiträge. Viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister können ein Lied davon singen, wenn empörte Bürger vor ihnen sitzen, weil sie die Beiträge für die Straße vor der Haustür als ungerecht empfinden. Die Medien greifen das brisante Thema dankbar auf. Unversehens stehen die Gemeindeoberhäupter am Pranger. Sie würden einer Witwe ihr Häuschen weg nehmen, für das sie ein Leben lang geschuftet hat. Tränen fließen. Gerechtigkeitslücken in den gesetzlichen Regelungen heizen die Stimmung weiter an. Auch der unterschiedliche Vollzug erzeugt politischen Druck. Die einen fühlen sich an Artikel 5 Kommunalabgabengesetz gebunden und erheben Beiträge, die anderen ersparen sich ganz einfach den ganzen Ärger.

Es liegt auf der Hand, dass sich der Gesetzgeber in schöner Regelmäßigkeit mit dem leidigen Thema befasst, zuletzt in einer Landtagsanhörung Mitte Juli. Ein Gesetz, dass es allen recht macht, gibt es nicht. Zwar hatte das Parlament vor einem Jahr den Kommunen erlaubt, Straßenausbaubeiträge zu verrenten und so auf mehrere Raten zu verteilen, um die finanzielle Belastung der Grundstückseigentümer zu reduzieren. Doch ob Innenministerium, Kommunale Spitzenverbände oder Bürgerinitiativen, alle sind sich einig, dass darüber hinaus Verbesserungsbedarf besteht.

Der Bayerische Gemeindetag spricht sich klar dafür aus, an der Beitragsfinanzierung der kommunalen Infrastruktur festzuhalten (Siehe dazu Bericht in diesem Heft).

Es sind jedoch einige Änderungen sinnvoll: Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, alternativ zu den bisherigen Einmalbeiträgen jährlich wiederkehrende Beiträge von allen Bürgern zu erheben. Vorbild ist Rheinland-Pfalz, wo das seit knapp 30 Jahren mittlerweile 40 Prozent der Gemeinden praktizieren. Grundstückseigentümern erspart das Beiträge in fünfstelliger Höhe. Es wären "nur" wenige hundert Euro pro Jahr.

Für die deutlich höheren Erschließungsbeiträge soll eine zeitliche Grenze gelten: Geplant sind 30 Jahre seit Beginn der Straßenbaumaßnahme. Das entlastet Anlieger und Kommu-

nen, die nicht mehr mühsam Jahrzehnte zurückliegende Vorgänge rekonstruieren müssen. Zur weiteren Schonung des Portemonnaies ist der Ausbauaufwand auf das Notwendige zu beschränken.

Außerdem wird eine Höchstgrenze für einmalige Straßenausbaubeiträge angestrebt, die sich am Grundstückswert orientiert. Druck aus dem Kessel soll ferner nehmen, dass die Kommunen künftig Eigenleistungen bei Straßenbauarbeiten auf die Anlieger umlegen können. Dies entlastet die Beitragszahler, weil der Bauhof Leistungen günstiger erbringen kann als externe Ingenieurbüros oder Baufirmen. Schließlich sollen Grundstückseigentümer frühzeitig über beitragspflichtige Baumaßnahmen informiert werden.

Ganz auf die Straßenausbaubetragssatzung (StrABS) zu verzichten, ist leider nicht möglich. Es kämen sonst Ausfälle in zweistelliger Millionenhöhe auf die Kommunen zu. Statt der Witwe würde es die armen Gemeinden treffen.

Dr. Jürgen Busse Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Inspektion von Abwasserkanälen – Gemeinsames Vorgehen bei Kanälen ist vernünftig

Sanja Glaser,
Bayerisches Staatsministerium
des Innern, für Bau und Verkehr
Hans-Dietrich Uhl,
Bayerisches Staatsministerium
für Umwelt und Verbraucherfragen

Die Abwasserbeseitigung gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden (Art. 34 Bayerisches Wassergesetz – BayWG). Hierzu betreiben die Gemeinden gemeindliche Entwässerungseinrichtungen. Ein Teil des Kanalnetzes wird dabei von den Gemeinden, ein anderer Teil von den Grundstückseigentümern betrieben. Der Beitrag möchte

Möglichkeiten für die Gemeinden aufzeigen, anlässlich eigener Inspektionstätigkeiten am öffentlichen Teil der Abwasserkanäle Inspektionen auch bei den privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (zum Begriff siehe Thimet, in: Wuttig/Thimet, Gemeindliches Satzungs- und Unternehmensrecht, 62. EL, Stand März 2015, Teil II, Frage 11 S. 4 f.) zu unterstützen.



Sanja Glaser

I. Ausgangslage

Abwasseranlagen sorgen seit Jahrzehnten für saubere Bäche und Flüsse und für hygienische Lebensräume in unseren Städten und Gemeinden. Derzeit transportieren in Bayern mehr als 82.000 Kilometer Misch- und Schmutzwasserkanäle das Abwasser zu den fast 2.600 kommunalen Kläranlagen. Die Herstellung dieser Infrastruktur war ein Kraftakt, den die Städte und Gemeinden über Jahrzehnte unter großen Mühen und Anstrengungen erfolgreich und auf die Örtlichkeit abgestimmt bewältigt haben. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen wäre es unklug und vor dem Hintergrund der Vorgaben der EU-Kommunalabwasserrichtlinie und des § 55 WHG nicht hinnehmbar, den erreichten Standard in der Abwasserentsorgung wieder aufzugeben.

II. Erforderlichkeit von Inspektionen

Die Abwasseranlagen kommen in die Jahre. In den Kanälen steckt in der Regel mehr als 70 Prozent des Anlagenvermögens der Gesamtheit aller Abwasseranlagen (Horstmeyer et.al., Kosten der Abwasserbehandlung, Dt. Industrieverlag 2014). Gerade bei der unterirdischen Abwasserinfrastruktur fallen Mängel nicht gleich ins Auge und eine regelmäßige Inspektion sollte im Interesse des Einrichtungsträgers sein. "Maroder Kanalzwingt Stadt zum Handeln" und in der Folge "Dringende Kanal-

sanierung: es droht Verkehrschaos" sind Schlagzeilen, die keinen Einzelfall beschreiben. Kanalinspektion schafft die Grundlage für eine vorausschauende Sanierungs- und Finanzie-rungsplanung, ohne die Betriebs- und Standsicherheit, Dichtheit und Umweltschutz, Wertverlust und Gebührenentwicklung unkontrollierbar sind. Ein Verzicht auf Inspektion gefährdet letztlich die Wahr-



Hans-Dietrich Uhl



Herausgeber und Verlag: Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied Direktor Dr. Jürgen Busse Verantwortlich für Redaktion und Anzeigen:

Wilfried Schober, Direktor beim Bayerischen Gemeindetag Dreschstraße 8,80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,– jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung:
Druckerei Schmerbeck GmbH

Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60 Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13 **Druck, Herstellung und Versand:** Druckerei Schmerbeck GmbH Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 92 17-99



nehmung der Abwasserentsorgungspflicht durch die Kommune. Im Gegenteil: ausgehend vom Wissen über den aktuellen Zustand der Anlagen helfen gute Konzepte und Strategien in Kombination mit einem angemessenen Vorgehen dabei, Geld zu sparen. Das Kanalnetz bildet eine Einheit aus öffentlichen, von den Gemeinden betriebenen, und privaten, von den Grundstückseigentümern betriebenen, Kanalstrecken, Maßnahmen zur Bekämpfung von Fremdwasser oder zum Erhalt der hydraulischen Funktionstüchtigkeit der Kanalisation versprechen nur Erfolg, wenn die Gesamtheit aus öffentlichen und privaten Kanalstrecken in die Maßnahmen einbezogen wird. Als Ausgangspunkt bieten sich die nach der Eigenüberwachungsverordnung gesetzlich vorgeschriebenen, turnusmäßigen Inspektionen der öffentlichen Kanäle an. Zweckmäßigerweise werden Inspektionskampagnen abgestuft nach Entwässerungsbereichen oder -strängen durchgeführt. Es ist sinnvoll, im betrachteten Bereich gleichzeitig die Situation bei den privaten Grundstücksentwässerungsanlagen zu überprüfen. Eine gemeinsame Überprüfung von öffentlichen und privaten Kanalabschnitten bietet unbestreitbare wirtschaftliche und technische Vorteile. Die Initiative dazu kann nur von den Kommunen ausgehen.

III. Unterstützung der Inspektion bei privaten Grundstücks- entwässerungsanlagen

Welche Möglichkeiten hat eine Kommune, um anlässlich eigener Inspektionstätigkeiten am öffentlichen Teil der Kanäle auch eine Inspektion bei den privaten Grundstücksentwässerungsanlagen (zum eigenen Vorteil!) zu unterstützen?

 Die Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen obliegt den Grundstückseigentümern. Die Grundstückseigentümer müssen regelmäßig auf Grundlage der örtlichen Entwässerungssatzung eine Überprüfung ihrer Grundstücksentwässerungsanlagen vornehmen (s. § 12 des Musters für eine gemeindliche Entwässerungsanlagen

- serungssatzung, AllMBI 2012, S. 182, im Folgenden: EWS). Eine entsprechende Bestätigung hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde nach § 12 Abs. 1 Satz 2 EWS innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Prüfung unaufgefordert vorzulegen. Liegen der Gemeinde entsprechende Bestätigungen nicht vor oder sind vorliegende Bestätigungen hinsichtlich des in der EWS festgelegten Überwachungsturnus nicht aktuell, sollte eine Vorlage verlangt werden.
- Fehlen Ergebnisse einer ausreichend aktuellen Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen, kann die Gemeinde den betroffenen Grundeigentümern anbieten, eine Überprüfung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen zusammen mit Inspektionen im öffentlichen Teil der Abwasseranlage zu arrangieren. Führt die Gemeinde oder ein von ihr errichtetes Unternehmen die Inspektion durch, sind allerdings insoweit die Vorgaben von Art. 7 des Mittelstandsförderungsgesetzes bzw. Art. 87 der Gemeindeordnung zu beachten. Hiernach dürfen die Gemeinden im Regelfall wirtschaftliche Leistungen außerhalb der Daseinsvorsorge nur erbringen, wenn ein öffentlicher Zweck dies erfordert und sie von privaten Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erbracht werden können.

Beauftragt die Gemeinde ihrerseits ein Unternehmen mit der Durchführung der Inspektion, bietet es sich u.U. an, die Bürger darüber zu informieren, dass die Gemeinde ein bestimmtes Unternehmen mit der Durchführung der Inspektion an den öffentlichen Kanälen zu einem bestimmten Datum beauftragt hat und die Grundstückseigentümer auf ihre Untersuchungspflicht hinzuweisen. Da das Unternehmen ohnehin vor Ort ist, wird es Aufträge privater Grundstückseigentümer zu günstigeren Konditionen erledigen können, als wenn es ausschließlich für die Prüfung eines einzigen Grundstücks tätig würde. Ebenso kommt in Betracht, dass die Gemeinde bei

- Beauftragung eines Unternehmens für die Untersuchungstätigkeit an den öffentlichen Kanälen mit diesem eine Rahmenvereinbarung trifft, die Konditionen für eine Beauftragung durch private Grundstückseigentümer enthält; die privaten Grundstückseigentümer müssten dann nicht selbst Preise mit dem Unternehmen für die Inspektion ihrer Grundstücksentwässerungsanlagen aushandeln. In beiden Fällen wären Verträge zur Inspektion privater Grundstücksentwässerungsanlagen zwischen den Grundstückseigentümern und dem Unternehmen zu schließen und die Entgelte für die Untersuchung der Grundstücksentwässerungsanlagen unmittelbar von den Grundstückseigentümern an das beauftragte Unternehmen zu entrichten.
- · Führt die Gemeinde auf der Grundlage von § 12 Abs. 5 EWS eine Überprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen durch, dürften die hierfür entstehenden Aufwendungen nach Thimet (in: Wuttig/Thimet, Gemeindliches Satzungsund Unternehmensrecht, 62. EL, Stand März 2015, Teil II, Frage 11 S. 26) vorbehaltlich hierzu ergehender Rechtsprechung zumindest dann als nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähige Kosten im Sinne des Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG und damit als gebührenfähig zu betrachten sein, wenn ein Konzept ersichtlich ist, das die Fremdwasserschwerpunkte im Einrichtungsgebiet nach und nach in eine Untersuchung einbezieht.

IV. Fazit

Die teuerste Lösung ist Wegschauen. Krankheiten und Seuchen, wie sie vor einem Jahrhundert auch durch Kanalisierung bezwungen wurden, erscheinen heutzutage als überwunden. Nicht von der Hand zu weisen ist andererseits die Bedeutung eines funktionstüchtigen Kanals für den eigenen Standort, der mit maroder Infrastruktur und erheblichen Gebührensteigerungen, die durch fehlende Vorsorge und in der Folge akut notwendige Investitionen verursacht wurden schnell an At-

traktivität verliert. Der Substanzverzehr schreitet fort und ein Abwarten erhöht die Hypothek für nachfolgende Generationen. Kommunen und Hauseigentümer sollten sich im eigenen Interesse um den Erhalt des derzeitigen Anlagevermögens kümmern, sich untereinander abstimmen und vorhandene Schäden beheben. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, die eigene Strategie zu überprüfen.

Aktuelles Urteil zu Grundstücksentwässerungsanlagen: Die Überprüfung von privaten Abwasseranlagen ist eine vorbeugende Erhaltungsmaßnahme und kann damit als steuerbegünstigte Handwerkerleistung im Sinne des Einkommenssteuergesetzes gelten, und das auch dann, wenn im Ergebnis eine Mängelfreiheitsbescheinigung "für amtliche Zwecke" erstellt wird (Urteil des Bundes-finanzhofs v. 06.11.2014, Az.VI R 1/13).

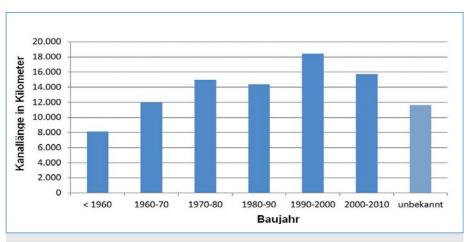


Abbildung: Kanallängen in Bayern nach Baujahr

(Quelle: BayLfStaD 2012, Tabelle 7SL.1)

Mit einer mittleren technischen Nutzungsdauer von 65 Jahren beschreibt die dargestellte Altersverteilung der bayerischen Abwasserkanäle gleichzeitig auch den erforderlichen Erneuerungsaufwand der kommenden Jahrzehnte, d.h. Kanäle mit dem Baujahr <1960 stehen etwa bis 2020 zur Erneuerung an, Kanäle des Baujahrs 1960 – 70 bis 2030 usw. Vorsorge mittels Rücklagenbildung oder durch nutzungsdauerverlängernde moderne Sanierungsverfahren erfolgt auf Grundlage einer aktuellen Zustandserfassung. Nur regelmäßige Inspektion ermöglicht einen gezielten, angemessenen Erhalt des Vermögens, das Bayerns Kommunen und mit ihnen Bayerns Bürgerinnen und Bürger geschaffen haben.

Pack die Badehose ein ...

Sommer. Sonne. Urlaub. Augustschnürl in Bayern!

Da hilft nur die sofortige Flucht. Ob nach Italien, Griechenland, Ägypten oder in ein anderes Urlaubsparadies – der Abensberger Bürgermeister Dr. Uwe Brandl nimmt uns mit in die Sonne und in das Reich seiner Geschichten, Gedanken und Gedichte. Urlaubslektüre par excellence!



160 Seiten, broschiert, mit zahlreichen farbigen Abbildungen ISBN 978-3-945296-23-3

Erhältlich für 12,90 € im Buchhandel oder direkt beim Verlag kastner www.kastner.de/shop

Kastne

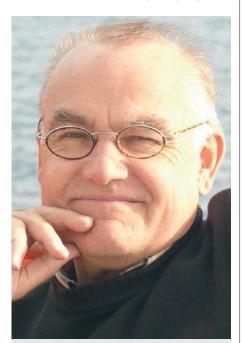


Straßenausbaubeiträge

Der Bayerische Gemeindetag tritt weiterhin für Beiträge der Bürger zum Ausbau der Straßen ein. Zur Begründung heißt es, dass es für die Mehrheit der bayerischen Kommunen aktuell keine gleichwertige Alternative gibt, um anstehende Straßenausbauten zu finanzieren. Positiv formuliert:

Für die Mehrzahl der bayerischen Städte und Gemeinden ist die Straßenausbaubeitragssatzung eine unverzichtbare Finanzierungsquelle, um das kommunale Straßennetz zu erhalten.

Das in der kommunalen Familie des Freistaats äußerst kontrovers diskutierte Thema ist Mitte Juli Gegenstand einer Expertenanhörung im bayerischen Landtag gewesen. Im Vorfeld startete das Innenministerium eine Abfrage unter den Städten und Gemeinden, wer nach der Satzung verfährt oder wer sie aufgehoben hat. Mit Stand 1. März 2015 hatten 1492 von 2056 Gemeinden (= 72,6%) eine



Manfred Hummel

Manfred Hummel, Journalist

Straßenausbaubeitragssatzung. Sieben Kommunen haben sie nach diesem Zeitpunkt noch aufgehoben.

Die unterschiedlichen Meinungen in den Rathäusern über Sinn oder "Unsinn" einer Straßenausbaubeitragssatzung mit dem witzigen Kürzel "StrABS" spalten die 2026 Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags. Aufsehen erregte bei den Kommunen, als die Stadt München Ende des vergangenen Jahres ihre Satzung aufhob. Postwendend pochte die Regierung von Oberbayern auf die Gesetzeslage und forderte, den Beschluss zu revidieren. Als die Stadt argumentierte, dass der Verwaltungsaufwand für das Eintreiben der Ausbaukosten in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehe, gab sich die Regierung damit zufrieden. Der Markt Ergolding bei Landshut hat seine Satzung zum 1. März 2015 aufgegeben. Auch die Starnberger Bürgermeisterin Eva John (Bündnis Mitte Starnberg) hob im Frühjahr dieses Jahres kurz vor der Nachwahl des Stadtrats die Straßenausbaubeitragssatzung Prompt beanstandete das Landratsamt diesen Schritt und gab der Stadt eine Frist bis zum 6. Juli, sich zu äußern. Inzwischen hat der Stadtrat aber beschlossen, die Entscheidung der Bürgermeisterin zu bestätigen. Im Landratsamt Starnberg wollte man noch das Ergebnis der Experten-Anhörung im Landtag abwarten, so Pressesprecher Stefan Diebl. Kommt das Parlament zu dem Ergebnis, die bisherige Gesetzeslage beizubehalten, werden

wir den Beschluss des Stadtrats per Bescheid aufheben", so Diebl. Die Rechtslage ist ziemlich eindeutig: "Für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen sollen nach Artikel 5, Absatz 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Straßen-

ausbaubeiträge erhoben werden", so das Innenministerium auf eine Anfrage der Freien Wähler im Landtag. Das heiße, dass die Gemeinden nur in begründeten Ausnahmefällen auf eine Beitragserhebung verzichten dürfen. "Sie sind damit in diesen Ausnahmefällen auch nicht verpflichtet, die ansonsten erforderliche besondere Abgabensatzung zu erlassen, aufgrund derer die Beiträge erhoben werden." Solche Ausnahmen sind bei Städten und Gemeinden möglich, deren finanzielle Situation so günstig ist, dass sie ohne empfindliche Einbußen an der dauernden Leistungsfähigkeit im Sinne des Artikel 61, Absatz 1 Gemeindeordnung auf die Einnahmebeschaffung aus Straßenausbaubeiträgen für die erforderlichen und geplanten Ausbaumaßnahmen verzichten können. Das sind aber weniger als zehn Prozent der Kommunen. Ist die Gemeindekasse leer, hat die Kreisbehörde grundsätzlich keinen Spielraum. Deshalb hat das Landratsamt Bayreuth die Gemeinde Pottenstein angewiesen, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen. Insofern ist das "sollen" genau genommen ein "müssen".

Der Bayerische Gemeindetag spricht sich deshalb dafür aus, diese "Soll-Regelung" beizubehalten. Eine "Kann-Regelung", welche die Entscheidung in das Ermessen der Kommunen stellen würde, lehnt der Gemeindetag ausdrücklich ab. Begründung: Die "Kann-Regelung" würde voraussichtlich völlig unterschiedlich gehandhabt. Der

Druck auf die Städte und Gemeinden, vorhandene Satzungen aufzuheben, würde noch mehr verstärkt. Laut Gemeindeordnung hat die Beschaffung von Einnahmen aus besonderen Entgelten Vorrang, bevor für den Straßenausbau allgemeine Haushaltsmittel angegriffen werden. Also gilt es, die Rechtsgrundlage für spezielle Einnahmen wie die Straßenausbaukostenbeiträge zu nutzen. Bei leeren Kassen tendiert aber das Ermessen gegen Null, es müsste also wieder die ungeliebte Satzung her. Außer "Kosmetik" im Gesetzestext wäre nichts gewonnen.

Würde der Landtag im Gesetz ein "müssen" einfügen, hätte das den einheitlichen Vollzug in ganz Bayern zur Folge. Doch Vorsicht: Dann müssen wirklich sämtliche Kommunen Straßenausbaubeiträge erheben, auch diejenigen, die bisher keine Satzung haben. "Diese Variante wird bei unseren Mitgliedern teilweise sehr kritisch gesehen", weiß Claudia Drescher, zuständige Referentin des Bayerischen Gemeindetags, da die Gemeinden dies als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung verstehen. Kenner der Materie gehen deshalb davon aus, dass nach der Expertenanhörung alles beim Alten bleibt. Ein kompletter Verzicht würde den Anliegern zwar viel Ärger sowie Gerichtskosten ersparen und den Verwaltungen die Beitragserhebung, doch woher soll dann das Geld kommen, um den Anliegeranteil zu finanzieren? Die Gemeinden müssen schon aus Sicherheitsgründen Ortsstraßen auch zukünftig ausbauen und hierfür bereits heute einen Eigenanteil übernehmen, der den Vorteil für die Allgemeinheit wiederspiegeln soll. Und für das gegenwärtige Modell, die Anlieger in Höhe des Anliegervorteils zur Kasse zu bitten, zeichnet sich aktuell keine Alternative ab. Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bleibt also nichts anderes übrig, als die Satzung zu vollziehen, ob sie wollen oder nicht. Sonst machen sie sich unter Umständen sogar der "Amtsuntreue" schuldig, da durch ihre Weigerung Gemeindevermögen geschädigt wird. In anderen Bundesländern gab es bereits Fälle von strafrechtlicher Verfolgung.

Von den 16 Bundesländern haben nach Angaben des bayerischen Innenministers Joachim Herrmann 14 Straßenausbaubeitragssatzungen. Sechs Bundesländer erheben wiederkehrende Beiträge. Nur in Baden-Württemberg und Berlin müssen Hausund Grundeigentümer nicht für den Straßenausbau zahlen. Immer wieder fragen Gemeinden bei Referentin Drescher an, weil zunehmend Bürger und Gemeinderäte die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung vor Ort fordern.

Besonders für das Bayerische Fernsehen sind die Straßenausbaubeiträge ein dankbares Thema. In Sendungen wie "Kontrovers" oder "Jetzt red i" dürfen Bürger ihrer Empörung freien Lauf lassen. Von "Abzocke" ist die Rede. Tatsächlich kann es zu Härten kommen. Eine 75-jährige Rentnerin weint vor der Kamera. Ein Leben lang habe sie ihr Häusl abzahlen müssen. Sie weiß nicht, wie sie jetzt zehntausende von Euro aufbringen soll. Das komme praktisch einer Enteignung gleich."Wie Kommunen ihre Bürger schröpfen", lauten die Rubriken. Oder: "Straßensanierung, die moderne Daumenschraube." "Ein unhaltbarer Zustand", findet der Verband der bayerischen Eigenheimer und fordert: "Weg mit der Satzung!"

Als ungerecht empfinden etwa die Anlieger der B 17 alt durch Königsbrunn im Landkreis Augsburg, dass sie für den Rückbau der immer noch stark befahrenen Durchgangsstraße zu einer verkehrsberuhigten Straße mit Geh- und Radwegen aufkommen sollen. Ungerecht sei, dass nur einige



Wenige zahlen müssen, weil sie Anlieger sind, während die übrigen Benutzer der Straße, die sie "kaputt" gefahren haben, ungeschoren davonkommen. Dieses Problem gibt es auch in Hebertshausen im Landkreis Dachau. Während der Bauzeit der ICE-Strecke donnerten die Schwerlaster durch den Ort und haben die Straßen ruiniert. Zahlen sollen das jetzt die Bürger.

Mit Kopfschütteln reagieren die Bürger mancherorts auf die Art des Ausbaus. So wird beispielsweise rotes Pflaster als Luxus empfunden. Vergleiche mit der Qualität des Ausbaus anderer Straßen im Ort werden angestellt, was zu Ärger führt, wenn der einfacher und preiswerter ausgefallen ist. Der Gemeindetag spricht sich aber gegen verbindliche Ausbaustandards für die verschiedenen Straßengattungen aus. Hierdurch können die Gemeinden den individuellen Erfordernissen vor Ort nicht Rechnung tragen, notwendige Spielräume fallen weg. Zudem können bei Ausbaumaßnahmen, die vorrangig der Ortsbildverschönerung dienen und damit aufwendiger ausfallen, die beitragsfähigen Kosten auf das Ortsübliche reduziert werden, indem der Beitragsabrechnung ein sogenannter, fiktiver Ausbau" zugrunde gelegt wird. Den Ausfall trägt dann auch die Gemeinde, zusätzlich zum ohnehin nicht umlagefähigen Eigenanteil.

Bisweilen argumentieren Anlieger, dass sie ja bereits für die Erschließung ihres Anwesens durch eine Straße bezahlt haben. Es ist ihnen dann schwer zu vermitteln, ein weiteres Mal für den Ausbau derselben Straße zu bezahlen. Noch gravierender ist der Fall, in dem der vermeintliche Ausbau mit einem höheren Eigenanteil der Gemeinde sich dann tatsächlich als Erschließungsmaßnahme mit einem gemeindlichen Anteil von lediglich 10 Prozent darstellt, da die "ausgebaute" Straße noch gar nicht erstmals hergestellt war. Abgesehen von Abgrenzungsfragen im Einzelfall sieht der Gemeindetag eine Klarstellung durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zum 1. April 2014. Damit wurde sichergestellt, dass die

353

Festsetzung von Erschließungsbeiträgen nicht mehr möglich ist, wenn die Vorteilslage bereits vor 20 Jahren eingetreten ist. Hier wird offensichtlich auf die Wahrnehmung des Bürgers abgestellt, der darauf vertrauen darf, dass die Erschließungsanlage als erstmals hergestellt gilt, wenn sie technisch fertig gestellt ist und ihren Zweck erfüllt. Ob formale Kriterien wie Widmung, Grunderwerb oder Abrechenbarkeit erfüllt sind, sieht der Bürger nicht. Der Gemeindetag hält diese Regelung für einen ersten Schritt. Um jedoch Abgrenzungsfragen im Einzelfall zu minimieren, befürwortet der Verband die Einführung einer Frist von z.B. 30 Jahren seit Beginn der Erschließungsmaßnahme, nach deren Ablauf grundsätzlich die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ausgeschlossen ist. Danach soll nur noch die Erhebung von Ausbaubeiträgen möglich sein.

Hauseigentümer kritisieren, dass sie Straßenausbaubeiträge nicht auf Mieter umlegen dürfen. Laufende Gebühren könnten wie bei Kanal und Wasser in die Nebenkosten einbezogen werden. Andererseits kann eine Gemeinde die Anlieger aktuell im Rahmen der Beitragserhebung nur beteiligen, wenn die Straße durch den Ausbau erneuert oder verbessert wird. Für die bloße Instandhaltung und Unterhaltung, etwa das Überteeren, muss die Gemeinde selbst gerade stehen. Jedenfalls ist das Thema gut geeignet, den Gemeindefrieden nachhaltig zu stören.

Wenn die Frage nach Alternativen zur geltenden StrABS kommt, wird gern auf die Stadt Pirmasens in Rheinland-Pfalz verwiesen. Von den Pirmasenser Haus- und Grundstückseigentümern erhebt die Stadt jährlich einen "überschaubaren" Beitrag von 80 Euro. Aus diesem Topf werden alle Straßenbaumaßnahmen in der Stadt bezahlt, so die stark vereinfachte Darstellung in den Medien. Dieser sogenannte "wiederkehrende Beitrag" stellt nach Auffassung des Gemeindetags zwar nicht die Lösung für alle bayerischen Gemeinden dar, da auch für dieses Beitragssystem spezielle Voraussetzungen vor Ort zu erfüllen sind. Aber der Spitzenverband befürwortet die Einführung des wiederkehrenden Beitrags als Alternative zum Einmalbetrag. "Die Verteilung des jährlich entstehenden Aufwands auf alle bevorteilten Grundstücke innerhalb einer Abrechnungseinheit, die diese Grundstücke zu einer Solidargemeinschaft zusammen fasst, führt - bei jährlich stattfindenden Straßenbaumaßnahmen – zu wiederkehrenden geringeren Belastungen aller Bürger in einer Abrechnungseinheit." Dies könne die Akzeptanz beim Bürger steigern und werde auf längere Sicht den Verwaltungsaufwand reduzieren.

Durch welche anderen Modelle ließe sich die StrABS ersetzen, um alle Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte an den Kosten von gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen zu beteiligen? Böte sich eine Erhöhung der Grundsteuer an? Auch diese Lösung erscheint den Juristen des Gemeindetags nicht als ideal, denn die Grundsteuer müsste deutlich angehoben werden, etwa um das Dreifache bis Vierfache. Allerdings ist die Grundsteuer nicht zweckgebunden, so dass mit ihr nicht dasselbe Ziel erreicht werden kann wie mit der StraABS. Sie könnte außerdem auf die Mieter abgewälzt werden. Das wäre auch der Fall, wenn eine Kommune ganz auf spezielle Straßenausbaubeiträge verzichtet und eine Gebühr von allen Bürgern gleichermaßen erhebt - wie für Kanal oder Wasser. Hauseigentümer könnten dann auch die Mieter heranziehen. Ferner bleibt das Problem der Ungleichbehandlung der Bürger in Gemeinden, die bisher einmalige Straßenausbaubeiträge erhoben haben.

Als sinnvoll erachtet es der Gemeindetag, den gesetzlichen Spielraum bei der Festlegung des kommunalen Eigenanteils gesetzlich zu regeln. Bereits jetzt ist es möglich, von den in der Mustersatzung festgelegten Werten um zehn bis 15 Prozentpunkte abzuweichen. In Betracht kommt auch eine weitere Billigkeitsregelung. Diese könnte sich am Verhältnis von der Beitragsnähe zum Grundstücks-/Gebäudewert orientieren. Denkbar wäre eine Regelung, nach



der der Beitragsbescheid maximal 50 Prozent des Grundstücks-/Gebäudewerts betragen sollte. Sofern dieser höher ist, sollte die Gemeinde eine Billigkeitsregelung anwenden dürfen.

Wie aktuell das StrABS-Thema ist, zeigt ein Bericht der Frankenpost unter der Überschrift: "Stadtrat unterstützt Protest der Bürger". Danach hat sich die oberfränkische Porzellan-Stadt Schönwald auf die Seite ihrer Bürger gestellt und Mitte Mai 2015 zwei Protestbriefe von Bürgern gegen die Straßenausbaubeiträge an Ministerien und Landtagsabgeordnete in München weiter geleitet. In einem Begleitschreiben bittet die Verwaltung, sich dafür einzusetzen, dass der Ausbau aller Ortsstraßen, vor allem in Regionen mit besonderem Handlungsbedarf, vom Freistaat bezuschusst wird und die Zuschüsse für eine Verringerung des Bürgerbeitrags angerechnet werden dürfen. Als Begründung wird die Höhe der einzelnen Ausbaubeiträge bei gleichzeitig niedrigen Immobilienwerten genannt. Außerdem haben viele Rentner in der Region aufgrund ihrer früheren Beschäftigung in der Porzellanindustrie relativ niedrige Einkünfte. Eine der Adressaten, die Vizepräsidentin des bayerischen Landtags, Inge Aures (SPD), verweist in ihrer Antwort auf die Expertenanhörung des Landtags. Danach werde es weitere Informationen geben.

Kirchanschöring. Ländliche Entwicklung neu gedacht

Hans-Jörg Birner,
Erster Bürgermeister
der Gemeinde Kirchanschöring

Wenn es in seiner Gemeinde gut läuft, freut sich natürlich der Bürgermeister, zumal wenn diese 2004 als Bezirks-, Landesund Bundessieger bei "Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft" in Gold ausgezeichnet wurde. Aber er macht sich auch Gedanken, wie

die Entwicklung angesichts des demographischen Wandels, des Wandels im ländlichen Raum sowie im Handwerk und Handel weiter gehen wird. Können wir auch in Zukunft unseren Bürgerinnen und Bürgern die Lebensqualität wie gewohnt bieten? Und welchen Bürger haben wir in Zukunft vor uns? Finden die Jungen noch Arbeit in der Gemeinde bzw. Region, sind die Alten noch ausreichend versorgt, ist unsere Gemeinde für Familien noch lebenswert? Stellen wir uns die richtigen Fragen für unsere zukünftige Entwicklung?

Ich wollte Antworten finden, wie die Gemeinde den Strukturwandel aktiv gestalten kann. 2013 startete ich un-



Hans-Jörg Birner

ter dem Motto "Leben und Wirtschaften in Kirchanschöring" ein Zukunftsprojekt, das dem Gemeinderat ein ganz konkretes Handlungsprogramm an die Hand geben sollte und den Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot zum Mitmachen und zur Identifikation mit der Zukunftsgestaltung ihrer Gemeinde.

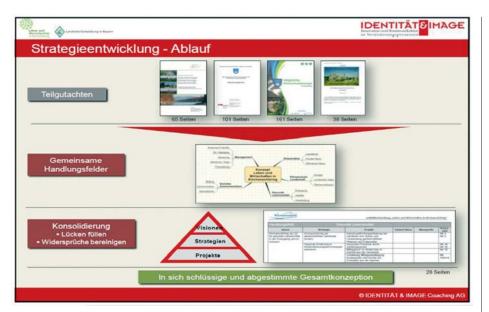
Dabei konnten wir bereits auf eine Fülle von Teilautachten zurückgreifen, die alle meist nebeneinander und auch in interkommunaler Zusammenarbeit in Auftrag gegeben worden waren. Kirchanschöring selbst verfügte über ein aktuelles integriertes Klimaschutzkonzept, der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan war neu entwickelt worden, die Gemeinde beteiligte sich am MORO Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge im Salzachtal und wir hatten im Rahmen der Dorferneuerung ein Gemeindekonzept mit Schwerpunkt bauliche Entwicklung vorliegen. Was mir allerdings fehlte war, trotz der rund 380 Seiten Gutachten, die inhaltliche Klammer, das Gesamtkonzept für eine strategisch durchdachte Gemeindeentwicklung. Zudem braucht es einen zündenden Funken. der auf den Gemeinderat und die Gesellschaft überspringt und zu konkreten Umsetzungen führt. Nicht ein neues Gutachten, sondern ein auf unsere spezifische Situation und ausgezeichnete Datenlage in der Analyse aufbauendes Handlungskonzept war mir wichtig. Mit den klassischen Instrumenten der Dorfentwicklung war uns nicht gedient. Der schwierige Prozess der Leitbildentwicklung für unser abgeschlossenes Dorferneuerungsverfahren war vielen in Erinnerung geblieben und schreckte immer noch von einer neuen Strategieentwicklung ab. Neue Wege und Herangehensweisen waren gefragt!

In der IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG aus dem niederbayerischen Eggenfelden fand ich schließlich einen Partner, dessen "Denke" mit meinen Überlegungen ziemlich deckungsgleich war und der über das methodische Know-how für ein Entwicklungskonzept "der neuen Art" verfügte. Im Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, dem ALE Oberbayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fanden sich Finanzierungspartner, die mit uns dieses Modellvorhaben starten und daraus Erkenntnisse für Innovation in der ländlichen Entwicklung in Bayern schöpfen wollten.

Die methodische Herausforderung bestand zum einem darin vorhandene Erkenntnisse aufzugreifen und zu einem in sich schlüssigem und klar strukturiertem Konzept aufzubereiten. Zum anderen sollten möglichst gleichzeitig Strategieentwicklung, Projektentwicklung und ersten Sofortmaßnahmen in der Umsetzung zusammengeführt werden

Der Strategieteil der Gemeindekonzeption beinhaltet die in sich zusammenhängende, ganzheitliche Entwicklungsstrategie mit Leitbild und Arbeitsprogramm. Die unterschiedlichen Strukturen der Teilgutachten wurden quasi in einer Art Flurbereinigung vom Beratungsbüro zu einem gemeinsamen und übergreifenden System von Handlungsfeldern neu geordnet. Damit wurde es möglich, die Teilergebnisse zu





vergleichen und dem Nutzer eine klare Orientierung an die Hand zu geben. Durch die Neuzuordnung wurden zahlreiche Redundanzen in den Aussagen offenkundig und konnten in den nächsten Bearbeitungsschritten reduziert werden. Lücken bzw. fehlende Aussagen dagegen wurden ebenfalls deutlich und konnten gefüllt werden. Ein Rastersystem aus Visionen (Was wollen wir erreicht haben?), Strategien (Wie erreichen wir die angestrebte Vision?) und konkreten Maßnahmen macht die auch von der EU geforderte Ziel- und Maßnahmenhierarchie transparent. Somit lassen sich Umsetzungsprojekte stringent aus der Strategie- und Visionsebene ableiten.

Parallel dazu erfolgte unter intensiver Bürgerbeteiligung die Vorbereitung konkreter Projekte. In neuen moderierten Veranstaltungsformaten wurden zwei Handlungsfelder exemplarisch vertieft. Bereits vor dem Start der Gemeindekonzeption erarbeiteten im Handlungsfeld "Soziales Zusammenleben" rund 30 engagierte Bürgerinnen und Bürger im Wechselspiel mit entsprechenden Fachleuten z.B. aus dem Sozialbereich und der Immobilienwirtschaft ein Nutzungskonzept für ein "Haus der Begegnung" als sozialen Treffpunkt im Ortszentrum. Im Handlungsfeld "Gesunde Lebensmittel" wurden in einem mehrstündigen Workshop, an dem über 40 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, Themen herausgearbeitet, die die Kirchanschöringer bewegen. In einem Infomarktplatz konnten sich wenige Wochen später rund 75 interessierte Landwirte, Händler und Konsumenten mit Fachleuten zu Themenfeldern wie: Verbrauchertrends "Wie viel Bio will der Kunde?", Regionalladen "Können Bauern Händler sein?", Umstellung konventionell-bio "Rechnet sich das?" und Alternative Erwerbsmöglichkeiten "Wie können Landwirte ihr Angebot erweitern?"austauschen. Aus der Veranstaltung heraus bildeten sich drei Projektgruppen, die ihr Thema in der Folge bis zur Entscheidungsreife vertieften. Vor kurzem konnte das Projekt "Regionalmarkthalle - Dorfladen" mit der Eröffnung eines privat geführten Bio-Ladens zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden.

Die dritte Schiene der Gemeindekonzeption beschäftigte sich mit ersten Sofortmaßnahmen, die durch schnelle Realisierung als Mutmacherprojekte dienten. Hervorgehoben sei hier eine Bürgerbefragung zur möglichen Nutzung der Regionalmarkthalle mit sehr gutem Rücklauf und einem klaren Bekenntnis, sich auch z.B. über Zeichnung von Anteilsscheinen an der Finanzierung zu beteiligen. Inzwischen haben bei diesem privaten Projekt auch über 100 Bürger entsprechende Genussscheine gezeichnet.

Neben den direkten Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerschaft in den Work-

shops bzw. den Bürgerforen in Strategie- und Projektentwicklung und dem ganz praktischen Mittun in den Sofortmaßnahmen legten wir besonderen Wert auf eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Ein eigenes Aktionslogo kennzeichnet alle Publikationen, Infoflyer und Plakate. Auf der eigens geschaffenen Internet-Plattform findet sich sorgfältig aufbereitet alles Wissenswerte wie Infos zum Gemeindeentwicklungskonzept, Termine, Ergebnisse aus den Bürgerveranstaltungen. In nur zwei Jahren ist viel auf den Weg gebracht worden, wichtige Bausteine sind bereits realisiert bzw. stehen wie das "Haus der Begegnung" kurz davor. Meine Erwartungen an das Modellprojekt "Leben und Wirtschaften in Kirchanschöring" haben sich voll erfüllt. Wir sind einen innovativen Weg gegangen, haben Projektpartner gefunden, die uns als Prozessmanager und Kümmerer effektiv und methodenreich begleitet haben und sind auch was die Rückmeldungen aus Gemeinderat und Bürgerschaft anbelangt positiv bestätigt worden.

Die Region geht inzwischen methodisch den gleichen Weg in der Ausgestaltung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes Waginger See - Rupertiwinkel. Herr Staatsminister Brunner hat seitens der Staatsregierung unseren Weg am 30. Juli 2015 anlässlich der Vorstellung des Abschlussberichts ILEK Waginger See -Rupertiwinkel auch bayernweit heraus gestellt. Und im Rahmen eines Praktikerforums werde ich zusammen mit dem BZA und unserem Prozessbegleiter IDENTITÄT & IMAGE für interessierte Kolleginnen und Kollegen am 25. September 2015 in Kirchanschöring unsere Erfahrungen ausführlicher vorstellen und erörtern.

Kontakt:

Gemeinde Kirchanschöring Hans-Jörg Birner Erster Bürgermeister Rathausplatz 2 83417 Kirchanschöring Tel. 08685/77939-10 E-Mail: *buergermeister*@

kirchanschoering.de
Internet: www.kirchanschoering.de



Steuerung von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich

Nachschlag zu BayGT 12/2013, S. 522

Dr. Helmut Bröll, Bayerische Akademie ländlicher Raum

Tierhaltungsanlagen, die als landwirt-

schaftliche Betriebe nach § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB einzustufen sind. Wichtigste Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landwirtschaftsprivilegierung ist dabei nach § 201 BauGB das Vorhandensein einer eigenen Futtergrundlage für die Tierhaltung. Die Forderung nach einer eigenen Futtergrundlage kann leider relativ leicht erfüllt werden, da nur das Vorhandensein ausreichender Flächen und nicht die tatsächliche Verwendung der angebauten Feldfrüchte geprüft wird. Der Zukauf von Kraftfutter, auch im großen Maßstab, lässt die Privilegierung nicht entfallen. Ist dagegen keine ausreichende Futtergrundlage vorhanden, so gelten diese Betriebe baurechtlich als gewerbliche Betriebe. Sie können nach § 35 Abs. 1 Ziff. 4 BauGB ebenfalls privilegiert sein, da sie wegen ihrer besonderen Anforderungen an die Umgebung oder wegen ihrer nachteiligen Wirkung auf die Umgebung nur im Außenbereich ausgeführt werden sollen. Allerdings sind die ganz großen gewerblichen Tierhaltungsanlagen seit der Innenentwicklungsnovelle von 2013 aus der Privilegierung heraus gefallen. Anlagen, die einer Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder

einer Umweltverträglichkeitsprüfung

nach dem Gesetz über die Umwelt-

verträglichkeitsprüfung unterliegen,

sind nicht mehr nach § 35 Abs. 1 Nr. 4

BauGB privilegiert. Solche Anlagen

können nur nach Aufstellung eines

Bebauungsplans, der den bisherigen Außenbereich in Baugebiet verwandelt, errichtet werden.

Mitspracherecht der Gemeinden

Im Erscheinungsbild in der Landschaft, bei den Emissionsproblemen, bei der Frage der Ver-

bringung der Gülle und bei Erschließungsfragen gibt es keine großen Unterschiede zwischen den als Landwirtschaft qualifizierten Anlagen und den als Gewerbebetrieb einzuordnenden Betrieben. Die rechtliche Position der Gemeinden erscheint aber auf den ersten Blick sehr unterschiedlich zu sein. Landwirtschaftliche Anlagen sind vom Gesetzgeber dem Außenbereich zugeordnet, was die Gemeinden bei der Erteilung ihres Einvernehmens zu beachten haben, so dass nur in den seltenen Fällen entgegenstehender öffentlicher Belange das Einvernehmen verweigert werden darf. Bei gewerblichen Anlagen können die Gemeinden dagegen mit Hilfe sog. Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan gemäß § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB auf die Standortsuche Einfluss nehmen. Aber auch hier sind enge Voraussetzungen zu beachten, vor allem muss ein städtebauliches Erfordernis zur Steuerung auch der kleineren gewerblichen Anlagen gegeben sein.

Einfache Bebauungspläne als Steuerungsinstrumente

Für die Gemeinden erfolgreicher scheint ein neuer Weg zu sein. Gemeinden des westlichen Niedersachsens, wo die hohe Dichte an Schweine- und Hüh-nermastanlagen erhebliche Probleme mit sich bringt, versuchen seit einigen Jahren mit Hilfe einfacher Bebauungspläne ein zusätzliches Steuerungsinstrument aufzubauen. Es sind

"Ich wollt' ich wär ein Huhn, da hätte ich nichts zu tun", summten in den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts viele Menschen vor sich hin. Heute hört man diese wohlklingende Melodie nicht mehr. Wie sollte sich auch jemand für das Dasein der Hühner in den großen agrar-

industriellen Betrieben begeistern, wo man als Turbohuhn in einer kurzen Lebensspanne hohe Leistung erbringen muss. Das gleiche gilt natürlich für die Schweine und mit Abschlägen für die Rinder. Und doch kann unser Land nicht auf diese Großanlagen verzichten, solange der Verbraucher Fleisch, Eier, Milchprodukte zu Billigstkonditionen auf dem Tisch haben will.

Planungsrechtliche Einstufung von Tierhaltungsanlagen

Die Gemeinden haben ein berechtigtes Interesse bei der Standortwahl und der Größe der Tierhaltungsanlagen mitzureden. Bei einer baurechtlichen Be-trachtung der Situation fällt sofort auf, dass ein Großteil dieser Anlagen eine Privilegierung für den Außenbereich besitzt. Das gilt zunächst für alle



Dr. Helmut Bröll

357

dies einfache Bebauungspläne nach § 30 Abs. 3 BauGB, die im wesentlichen Festsetzungen für die Freihaltung der Landschaft und Standortzuweisungen für Tierhaltungsbetriebe enthalten. In einer ganzen Reihe von Entscheidungen hat inzwischen das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht solche einfachen Bebauungspläne im Prinzip für zulässig erklärt.¹

Jetzt liegt ein Urteil aus Baden-Württemberg vor, in dem dieser Weg nochmals sehr eingehend geprüft und im Ergebnis auch gebilligt worden ist.2 Ausgangspunkt des Prozesses war eine Veränderungssperre, die ein Kurort im südlichen Baden-Württemberg mit dem Ziel erlassen hatte, ein städtebauliches Konzept durch einfache Bebauungspläne zu sichern, das als Ziele die Sicherung und weitgehende Schonung der noch vorhandenen freien Landschaft und des Außenbereichs als Freizeit- und Erholungslandschaft vorsah. In diesem Konzept waren auch Sondergebiete nach § 11 BauNVO für ge-werbliche und landwirtschaftliche Tierhaltungen vorgesehen, die im wesentlichen an bereits vorhandene Betriebe anschlossen. Der mit der Veränderungssperre anvisierte einfache Bebauungsplan sollte Geltung für alle Tierhaltungsanlagen, also auch für die als Landwirtschaft privilegierten Betriebe haben. Die Gemeinde begründete ihr städtebauliches Planungskonzept mit ihrer Ausrichtung als Heilkur- und naturnaher Tourismusort, für den ein freier Außenbereich wesentlich sei. Mit diesem Planungskonzept konnte die Gemeinde auch den Vorwurf einer unzulässigen Verhinderungsplanung entkräften.

Unzulässige Verhinderungsplanung, auch Negativplanung genannt, ist in der Tat ein Argument, das bei der Aufstellung großflächiger Pläne zur Landschaftsfreihaltung gesehen werden muss. Reine Negativplanungen sind nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts unzulässig.³

Grenzen für Freihaltungsbebauungspläne

Eine wichtige Einschränkung hat allerdings der VGH Baden Württemberg

gemacht. Solche einfachen Bebauungspläne, die ja die Landwirtschaftsprivilegierung entfallen lassen, müssen in substantieller Weise einen Raum für Tierhaltungsanlagen frei halten. Im besonderen Maße gilt dies für Anlagen, die nach § 201 BauGB als Landwirtschaft zu qualifizieren sind. Die Forderung, diesen sonst privilegierten Betrieben Raum einzuräumen, knüpft an die Rechtsprechung des BVerwG zu Konzentrationszonen für Windkraft im Flächennutzungsplan an.⁴ Dort hat das BVerwG gesagt, dass § 35 Abs. 3 S.3 BauGB zwar eine Steuerungsmöglichkeit für die Gemeinden eröffnet, die aber nicht den Ausschluss einer ansonsten privilegierten Nutzung wie der Windkraft im ganzen Gemeindegebiet rechtfertigt.5

Fazit

Als Fazit des Urteils des VGH Baden-Württemberg und der vorausgehenden Rechtsprechung des VGH Niedersachsen lässt sich sagen, dass Gemeinden die Ansiedlung von Tierhaltungsanlagen grundsätzlich auch durch einfache Bebauungspläne steuern können, die weite Teile ihres Außenbereichs erfassen. Allerdings müssen sie dabei darauf achten, dass sie ein städtebauliches Konzept haben, das nicht primär auf die Verhinderung bestimmter Bauvorhaben zielt. Ein solches Konzept kann auch bei Gemeinden, die nicht wie im baden-württembergischen Fall existentiell vom Tourismus abhängen, die Freihaltung von Flächen als Erholungsraum und Rückzugsgebiet für Tiere und Pflanzen sein. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hält die Freihaltung auch "profaner" Flächen – gemeint sind Flächen ohne spezielle landschaftliche Höhepunkte – für ein ausreichendes positives Planungsziel.6 Der Festsetzungskatalog des § 9 BauGB erlaubt mit § 9 Abs. 1 Ziff. 10 und § 9 Abs.1 Ziff. 20 BauGB Festsetzungsmöglichkeiten zur Freihaltung der Landschaft. Standorte für Tierhaltungsanlagen können entweder als Flächen für die Landwirtschaft nach § 9 Abs. 1 Ziff. 18 BauGB oder präziser als Sondergebiete für Tierhaltung nach § 11 BauNVO ausgewiesen werden. Nicht vergessen sollte man auch, dass auch einfache Bebauungspläne ebenfalls nach § 8 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden müssen. Diese Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan kann aber relativ leicht durch ein Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erreicht werden, so dass Flächennutzungsplan und einfacher Bebauungsplan das gleiche am Allgemeinwohl orientierte städtebauliche Konzept erkennen lassen.

^{6.} OVG Niedersachsen vom 13.09.2011 a.a.O.



Als Landwirtschaft genehmigte Anlage für 36.000 Legehennen in exponierter Außenbereichslage

OVG Niedersachsen, Urteil vom 13.09.2011 – 1 KN 56/08, abgedr. in ZfBR 2011, 780 und Urteil vom 13.08.2013 – 1 KN 69/11, abgedr. in ZfBR 2013, 795

^{2.} Urteil vom 26.06.2014 - 5 S 203/13, abgedr. in ZfBR 2015.163

^{3.} so zuletzt Beschluss vom 15.03.2012 – 4 BN 9.12, abgedruckt in ZfBR 2012, 477

^{4.} BVerwG, Urteil vom 26.04.2007 – 4 CN 3.06, abgedr. in ZfBR 2007, 570

^{5.} eingehend hierzu Bröll/Dirnberger/Schiebel, Energiewende und Baurecht, Boorberg-Verlag, S. 97



20 Jahre Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement

Geschäftsführerin Roswitha Pfeiffer und Dr. Jürgen Busse, Vorsitzender des Verwaltungsrats der BVS, über Management und Führung im Wandel der Zeit

Weshalb ist eine Institution wie die BAV so wichtig für die bayerische Verwaltung?

Busse: Fachliche und rechtliche Kenntnisse allein sind für die Praxis zu wenig. Deshalb bin ich froh, dass wir mit der BAV eine hervorragende Einrichtung haben, die den Führungskräften das Werkzeug an die Hand gibt, das sie benötigen, um Menschen zu führen und ihre Managementaufgaben erfolgreich bewältigen zu können.

Besonders erwähnen möchte ich die Arbeit der BAV vor Ort, von der Strategie- und Organisationsberatung bis hin zum Coaching oder zur Führungskräfteentwicklung. Hier wurden in den letzten 20 Jahren in vielen Verwaltungen unschätzbare Dienste geleistet und die Grundlagen für professionelles Arbeiten gelegt.

Pfeiffer: Und dabei versteht die BAV sich nicht als Superoptimierer oder cooler Unternehmensberater – die BAV versteht sich als verwaltungsnaher, interessierter und persönlicher Dienstleister. Wir stehen für Entwicklung von Organisationen und für umsetzbare, gut gestaltete Maßnahmen. Es gibt nichts von der Stange, weil das, was die BAV ausmacht, wirkt: Themen mit großer Sensibilität für die Belange der Beschäftigten anzugehen, sie einzubinden und zur Mitgestaltung zu bewegen.



In einer vernetzten Welt brauchen wir Führungskräfte in der Verwaltung, die unternehmerisch denken. Wie hat sich das Bild der Führungskraft über die Jahre verändert?

Busse: Auch wenn alle Verwaltungen mehr oder weniger hierarchisch organisiert sind, funktioniert die früher häufig praktizierte Führung über Befehl und Gehorsam heutzutage nicht mehr. Von Führungskräften wird heute zu Recht verlangt, dass sie ihre Mitarbeiter angemessen in die Entscheidungsfindung einbeziehen, Aufgaben delegieren, mit Zielen führen und eher Moderator als "Boss" sind. Schon im Hinblick auf den immer weiter zunehmenden Fachkräftemangel hat ein Behördenleiter mit autoritärem Führungsstil im Wettbewerb um die besten Köpfe keine Chance.

Pfeiffer: Darüber hinaus hat sich die Ergebniserwartung verändert. Heute wird von einer Führungskraft ganz selbstverständlich erwartet, dass sie Wirkung erzielt. Dies erfordert Prozesskompetenz, denn viele Entwicklungen sind angesichts der hohen Dynamik von verwaltungsinternen und gesellschaftlichen Themen schwer vorhersagbar. Die Gestaltung ergebnisoffener Prozesse wird darum im öffentlichen Dienst immer mehr zur Schlüsselkompetenz. Sich Schritt für Schritt voran zu bewegen ist erfolgversprechender als das Handeln nach langjährigen fixen Vorgaben. Das erfordert auch ein neues Verständnis von Führung. Führungskräfte müssen akzeptieren, dass nicht ihr Amt oder die Strahlkraft ihres Egos sondern ihr ganz konkretes situatives Verhalten in der Funktion, die sie ausfüllen für den Erfolg von Organisationen (auch der Verwaltung) entscheidend ist.

Dazu kommt, dass eine neue Generation von Führungskräften heran wächst, für die Sinn, Freude und Einflussnehmen in ihrem Arbeitsleben eine höhere Bedeutung hat. Die traditionelle Top-Down Kommunikation wird immer mehr von einer vernetzten, lateralen Zusammenarbeit und Kommunikation ersetzt werden. Ich finde das beruhigend, denn es eröffnet neue Sichtweisen auf unternehmerische Verantwortung auch in der Verwaltung und zeigt Alter-



nativen auf zum ewigen schneller – höher – weiter Einzelner.

Warum werden Führungsaufgaben in der Verwaltung immer komplexer?

Busse: Das hat verschiedene Gründe: Zum einen werden unsere Gesellschaft und unser Rechtssystem immer komplexer. Dies potenziert sich in den Verwaltungen, da diese das Scharnier zwischen Gesetzesvollzug und Gesellschaft sind.

Zum zweiten sind die Bürger heute viel besser informiert und selbstbewusster als früher. Hier macht sich auch das Internet bemerkbar. Vor zwanzig Jahren war es für einen nicht sachkundigen Bürger praktisch unmöglich, Verwaltungshandeln ohne anwaltliche Hilfe zu überprüfen. Heute gibt es im Internet umfangreiche Möglichkeiten der Information und des Wissensaustausches. Für die Verwaltungen reicht es deshalb nicht mehr aus, rechtlich korrekt zu handeln. Sie müssen den Bürger auch von der Richtigkeit des Handelns überzeugen.

Pfeiffer: Und nach innen geschaut: Führung wird immer individuell erlebt. Der oder die Einzelne wünschen sich unterschiedliche Formen von Arbeitsund Lebensgestaltung. Ich glaube, es gibt wenige Unternehmen, die ähnlich viele Arbeitszeitmodelle für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten wie die öffentliche Verwaltung. Ich spreche hier nicht vom klassischen allein erziehenden Elternteil mit Teilzeitjob, sondern umfasse das ganze Spektrum von der Zeitressource für Elternpflege bis hin zur Auszeit mit Weltreise. Dann stehen Führungskräfte vor dem Problem, dass Arbeit verdichtet werden muss, Mitarbeiter neu eingestellt werden sollen, sicher auch aus anderen Kulturkreisen. Und wie Herr Dr. Busse schon sagte, das alles vor dem Hintergrund einer sich wandelnden, anspruchsvoller werdenden Gesellschaft. Nicht zu vergessen, dass wir von sehr selbstbewussten Menschen sprechen, die durchaus kritisch den Wandel in der Arbeitswelt wahrnehmen. Verschärfen wird sich die Komplexität von Führung, wenn die heute Heranwachsenden ins Berufsleben einsteigen: Manchmal müssen Kompetenzen aufgebaut werden, die in unserem Wahrnehmungskontext völlig selbstverständlich sind (Mathe, Grammatik, Leseverständnis etc.). Dabei sind bei unseren jungen Leuten fast unbemerkt so viele andere großartige Fähigkeiten gewachsen, dass wir erst lernen müssen, diesen immensen Reichtum und Wissensvorsprung zu erkennen, zu achten und wirksam werden zu lassen.

Mit intuitiver Kompetenz können sie viele Aufgaben lösen – ganz ohne das 10 Fingersystem zu beherrschen!

Da müssen wir "alte Führungskräfte" loslassen und selbst wieder lernen mit ganz anderen Lebenskonzepten umzugehen.

Thema Wahlen: Was bedeuten häufige politische Wechsel für den Führungsstil einer Verwaltung?

Busse: Ein solcher Wechsel bringt zugleich Unsicherheiten, bietet aber auch Chancen. Die Besonderheit einer politischen Führung liegt in der Kommunalpolitik darin, dass politische Ämter von jedermann wahrgenommen werden können. Die Führungskräfte in der Verwaltung müssen deshalb häufig damit leben, dass ihr politisch gewählter Vorgesetzter zumindest zu Beginn seiner Tätigkeit nur überschaubare Fachkenntnisse hat. Dies wäre in der Wirtschaft undenkbar. Ein Automobilkonzern würde nicht jemanden an die Spitze setzen, der kaum etwas von Autos versteht. Für die nachgeordneten Führungskräfte liegt hierin eine besondere Herausforderung. weil sie es verstehen müssen, den fachlich denkenden Mitarbeitern die politischen Vorstellungen der Hausspitze nahe zu bringen und der politischen Spitze die sachlichen und rechtlichen Zwänge zu verdeutlichen.

Pfeiffer: Auch das Zusammenspiel in und mit Gremien ist eine große Herausforderung. Führung hat immer auch mit Macht zu tun. Da ist es wichtig, dass Mandatsträger/-innen sich trotz des Wahlerfolgs erlauben, zum Beispiel ein Coaching oder eine externe Moderation in Anspruch zu nehmen. Zum Glück nimmt die Zahl der hier Mutigen in den letzten Jahren deutlich zu. Ich würde mir wünschen, dass einfach noch mehr Bewusstsein für die Notwendigkeit von Teambildung entsteht, wenn Führung wechselt oder Machtgefüge sich verändern (sollen) – in den Dienststellen und auch mit Gremien.

Wie wichtig ist Selbstreflektion für eine Führungskraft?

Busse: Unverzichtbar. Nur wer seine eigene Wirkung und die Wirkung seines Handelns auf andere richtig einschätzen kann, ist in der Lage wirksam zu steuern. Eine Führungskraft sollte deshalb versuchen, den



blinden Fleck in der Eigenwahrnehmung möglichst gering zu halten. Dabei ist Selbstreflektion für Führungskräfte nicht nur besonders wichtig, sondern auch besonders schwierig. Je höher die Stellung in der Hierarchie, desto größer ist die Gefahr, dass man von Mitarbeitern umgeben ist, die einem nur nach dem Mund reden und Kritik gar nicht mehr oder nur sehr zögerlich äußern. Ohne Fremdkritik wird auf Dauer auch die Selbstkritik nahezu unmöglich. Deshalb ist es so wichtig, eine Kultur des konstruktiven Feedbacks zu etablieren, das auch von unten nach oben funktioniert.

Pfeiffer: Dem stimme ich sofort zu. Zwei Sätze noch: Wer sich und sein Führungshandeln immer wieder hinterfragt (auch ganz offensiv bei anderen, bei Kritikern, bei Chefs, bei Chef-Chefs, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) erfährt, wo der blinde Fleck ist und wo er/sie Unterstützung braucht! Wer sich das nicht traut ist ein Angsthase und keine Führungskraft.

Wie sieht es aus mit den berühmten "Soft-Skills"? Was bedeuten weiche Faktoren für die Karriere?

Pfeiffer: 80% Wirksamkeit würde ich sagen. Dennoch: Führungskräfte stehen oft so unter Druck, dass nichtfachliche Weiterbildung für sie zum Stressfaktor wird. Hier ist dringend eine veränderte Priorisierung angesagt. Es ist ein großer Irrtum bei Stellenbesetzungen zu glauben, Teams stehen tatkräftig hinter einer Führungskraft nur weil sie fachlich fit ist. Wer zwischenmenschlich Schwierigkeiten hat, leidet meist selbst darunter und verursacht menschlich wie finanziell einen großen Schaden in der Organisation. Das ist ein Risikofaktor auf allen Karriereebenen. Bedenken Sie, welchen Ressourcenverlust es bedeutet, wenn nur zwei oder drei Mitarbeiter/ -innen eines Teams aufgrund von Führungsschwächen nicht mehr mitziehen. Softskills auszubauen ist anstrengend, aber hier kompetent zu sein, unterscheidet uns von Maschinen.

Busse: Ich gehe mit. Man kann in der öffentlichen Verwaltung in der Tat zum Teil noch beobachten, dass Führungspositionen primär aufgrund von Fachkenntnissen vergeben werden. Insofern könnte man auf die Idee kommen, soziale Kompetenzen seien für die Karriere im öffentlichen Dienst nicht notwendig. Ich sehe aber hier einen zunehmenden Bewusstseinswandel. Soft-Skills sind zwar für eine Führungs-

kraft nicht alles, aber ohne sie ist es praktisch nicht möglich, wirksam zu führen. Empathie, Verlässlichkeit und Geduld, aber auch Eigenschaften wie Stressresistenz oder Schlagfertigkeit sind für eine Führungskraft unerlässlich. Kandidaten für Führungspositionen sollten deshalb auch im Hinblick auf diese Kompetenzen bewertet werden. Ich unterstütze das ausdrücklich!

Eine Führungskraft soll ihre Mitarbeiter motivieren. Wie schafft man das, ohne eine "Kuschel-Atmosphäre" zu schaffen?

Busse: Ich glaube, dass die meisten Mitarbeiter in der Verwaltung gar keine "Kuschel-Atmosphäre" wollen. Was die Menschen sich wünschen, sind Klarheit und Fairness. Klarheit in der Kommunikation, klares Lob, wenn etwas anerkennenswert ist, und auch klare, konstruktive Kritik, bei der deutlich wird, dass es nicht um die Person, sondern um Verbesserungen in der Sache geht. Fairness ist nicht Gleichmacherei, sondern bedeutet, allen Mitarbeitern gleiche Chancen einzuräumen, sie mit ihren Stärken und Schwächen zu akzeptieren und diese so zur Entfaltung zu bringen, dass die Stärken sich stark und die Schwächen sich wenig auf die Arbeit auswirken können. Fairness bedeutet nicht zuletzt, dass auch Führungskräfte Fehler eingestehen und Verantwortung übernehmen, wenn etwas einmal nicht rund läuft.

Pfeiffer: Grundlegend für gute Lebensenergie ist, sich selbst als wirksam zu erleben und dabei auch von anderen Rückmeldung zu erhalten. Als ganz wichtiger Motivationsfaktor kommt das Einhalten von Vereinbarungen dazu, das die Basis für Vertrauen schafft. Wenn ich Vertrauen habe, erlebe, dass ich etwas bewirke und Resonanz erhalte fühle ich mich "angesehen" und ernst genommen. Das umfasst Lob wie Kritik. Es ist eigentlich ganz einfach.

Wie kann es einer Führungskraft gelingen, die Ressourcen ihrer Organisation in einem positiven Sinne zu entfalten?

Busse: Zu dieser Frage gibt es ja ganze Bibliotheken mit Antworten. Lassen Sie mich das aus meiner Sicht wirksamste Mittel der Führungskraft hervorheben: Die Vorbildwirkung. Mitarbeiter werden sich immer ein Stück weit an ihren Vorgesetzen orientieren; unabhängig davon, ob diese das wollen oder nicht.



Der Spruch von Paul Breitner "Ich will kein Vorbild sein" gilt für Führungskräfte nicht. Ein Vorgesetzter, der ständig darüber redet, wie schlecht das Klima in der Behörde ist, muss sich nicht wundern, wenn seine Mitarbeiter nicht mit Feuer und Flamme ihrer Arbeit nachgehen. Vorgesetzte müssen sich darüber im Klaren sein, dass ihr gesamtes Wirken maßgeblichen Einfluss auf die Kultur in der Behörde hat. Dies beginnt bei so vermeintlich einfachen Dingen wie dem Grüßen von Mitarbeitern oder Bürgern auf den Fluren bis hin zu Fragen des persönlichen Engagements und der Motivation.

Pfeiffer: Mir sind hier noch drei Dinge wichtig. Erstens finde ich es wichtig für Führungskräfte wahrzunehmen, welche Stärken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorhanden sind. Auch wenn es vielleicht ungewöhnliche Fähigkeiten sind. Man sollte sich nicht von den Schwächen hypnotisieren lassen.

Zweitens finde ich es wichtig, dass Führungskräfte in der Lage sind, aus Konflikten zu lernen und etwas zu verändern. Das macht es im Ergebnis auch für sie leichter.

Drittens halte ich es für immens wichtig ist, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ganz klar und nicht nur einmal im gesamten Berufsleben Bezug dazu bekommt, welchen Beitrag sie/er zum Gelingen des Ganzen leistet. Das erst verbindet die Aktivitäten unterschiedlicher Menschen und fügt die Organisation zu einem Ganzen zusammen.

Mit dem Rad zur Arbeit 2015





Kreisverband

Würzburg

Am 16. Juli 2015 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Würzburg. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Thomas Eberth, Gemeinde Kürnach, stellten Vertreter der Main-Post Funktionsund Arbeitsweise dieser überregionalen Tageszeitung vor. Neben rechtlichen Aspekten warben die Vertreter der Zeitung intensiv für ein gedeihliches Miteinander von Journalisten und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Dabei stand vor allem im Vordergrund, dass etwaige Missverständnisse oder aus Sicht der Kommunen unliebsame Berichterstattung durch einen "kurzen Draht" in die Redaktion ausgeräumt werden können. In der anschließenden Diskussion führten einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Fälle an, in denen aus ihrer Sicht die Zeitung Grundsätze objektiven Journalismus verletzt habe. Die Vertreter der Zeitung bedauerten dies und gelobten Besserung.

Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Baverischen Gemeindetags empfahl die Beachtung sog. goldener Regeln im Umgang von Presse und Kommune. Er wies darauf hin, dass Vertrauen die wichtigste Grundlage für ein vernünftiges Miteinander sei. Sollte es dennoch zu Missverständnissen kommen, gäbe es Instrumente, die Sache "glatt zu ziehen". In diesem Zusammenhang wies er auf eine gemeinsam vom Bayerischen Gemeindetag und der Akademie der Baverischen Presse erarbeitete Ausarbeitung hin, die ein reibungsloses Arbeiten von Kommune und Presse sicherstellen soll.

Der 1. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, 1. Bürgermeister Josef Mend, Stadt Iphofen, berichtete anschließend über aktuelle kommunalpolitische Themen aus dem Verband. Um 11.45 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.



Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Würzburg diskutierten mit Vertretern der Tageszeitung "Main-Post".

Miesbach

Am 27. Juli 2015 fand im Miesbacher Rathaus eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung von Frau 1. Bürgermeisterin Ingrid Pongratz, Miesbach, statt. Gerhard Dix von der Geschäftsstelle gab einen Überblick über die derzeitige Situation von Asylbewerbern in Bayern und machte insbesondere auf die Mitwirkungspflicht der kreisangehörigen Gemeinden aufmerksam. In der lebhaften Diskussion wurde deutlich, dass die Kapazitätsgrenze bei der Unterbringung von Asylbewerbern in den Städten und Gemeinden des Landkreises längst erreicht wurde. Insbesondere machten die Rathauschefs auf die schwierige Situation beim Wohnungsmarkt aufmerksam. Im Anschluss daran stellte Dix die Ergebnisse des Ganztagsgipfels vor, der den flächendeckenden Ausbau der offenen Ganztagsgrundschule in Bayern zum Ergebnis hat. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurden zahlreiche Fragen aus der Praxis gestellt, wie nun genau die Umsetzung gerade in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe auszusehen habe.

Die Leiterin des Europabüros in Brüssel, Frau Natalie Häusler, gab der Kreisverbandsversammlung Überblick über ihre Tätigkeit in Brüssel. Thematische Schwerpunkte waren die Novellierung des EU-Vergaberechts, die beabsichtigte Umsetzung des Freihandelsabkommens TTIP sowie der derzeitige Stand in der Diskussion der Einheimischenmodelle. In der Diskussion wurde deutlich, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister großen Wert auf die Verantwortung im Bereich der Wasserversorgung legen und eine Einmischung der EU-Kommission im Bereich der Einheimischenmodelle mehr als kritisch betrachten.

Wunsiedel

Am 27. Juli 2015 fand im Sitzungssaal des Rathauses in Arzberg die Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsit-

363

zeden, 1. Bürgermeister Stefan Göcking, Stadt Arzberg, informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Direktor Hans-Peter Mayer, über die Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs und die Vereinbarungen zum Finanzausgleich 2016. Im Zusammenhang mit dem Vortrag konnten eine Reihe von Fragen zum Kommunalen Finanzausgleich geklärt werden. Im Anschluss daran gab der anwesende Referent einen Überblick über den Sachstand der Diskussion zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms in Bayern.

Als weiterer Programmpunkt stand auf der Tagesordnung ein Informationsaustausch über den aktuellen Stand der Genehmigungen der Haushalte im Landkreis Wunsiedel.

Die Versammlung wurde abgeschlossen durch einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

Hassberge

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Dieter Möhring, Gemeinde Aidhausen, fand in Stettfeld am 30. Juli 2015 eine Versammlung des Kreisver-

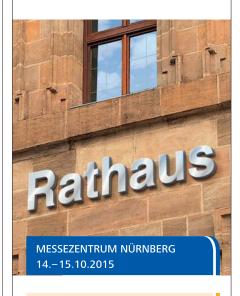
bands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende Herrn Landrat Wilhelm Schneider und das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Dr. Jürgen Busse, begrüßen. Dr. Busse referierte über den Kommunalen Finanzausgleich 2016 und den Kompromiss zur Reform der Verteilung der Schlüsselzuweisungen. Nach seinen Worten haben es die Kommunen in der Fläche schwerer, bei ihren Belangen Gehör zu finden. Zudem war der bayerische Staatshaushalt in Folge der immensen Kosten für die Asylpolitik weitgehend zugeknöpft. Dr. Busse ging auch auf die Investitionshilfen des Bundes ein und legte dar, dass der Gesamtbetrag von 290 Mio. Euro noch dieses Jahr zur Verteilung für die energetische Sanierung und den barrierefreien Ausbau kommunaler Gebäude zur Verfügung steht. Bei den Bezirksregierungen wird ein Verteilergremium eingerichtet, dem auch die Kommunalen Spitzenverbände angehören werden.

Des Weiteren berichtete er über den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote in den Grundschulen, den Breitbandausbau sowie die Energiepolitik. In seiner Information zur Anhörung im Bayerischen Landtag über die Reform des Straßenaus-



Einen "fränkischen Blumenstrauß" in Form eines Korbes mit einer Mischung bunter Weine aus dem "Abt-Degen-Weintal" überreichten die beiden Vorsitzenden Dieter Möhring (links) und Thomas Stadelmann (rechts) an das scheidende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages Dr. Jürgen Busse. Foto: Günther Geiling





EIN MUSS FÜR KOMMUNALE ENTSCHEIDER

Deutschlands größte Kommunalmesse bietet Ihnen wertvolle Geschäftskontakte zu rund 300 Ausstellern, praxisorientierte Vorträge und alle wesentlichen Innovationen für Städte und Gemeinden unter einem Dach. Das Spektrum reicht von Software über Energie bis zur Gestaltung öffentlicher Räume u.v.m.

BESUCHERSERVICE

Tel +49 (0) 9 11.86 06-49 36 Fax +49 (0) 9 11.86 06-49 37 besucherservice@nuernbergmesse.de

KOMMUNALE.DE

medienfachliche partner Behörden Spiegel

Gemeindezeitung



VERANSTALTER KONGRESS

VERANSTALTER FACHMESSE



NÜRNBERG MESSE

baubeitragsrechts am 15. Juli 2015 machte er deutlich, dass 72,6% der bayerischen Kommunen eine entsprechende Satzung haben. Die bisher im Gesetz enthaltene Soll-Regelung wird bleiben, alternativ haben die Gemeinden die Möglichkeit, wiederkehrende Beiträge zu erheben. Diese Regelung wird insbesondere für Gemeinden bedeutsam, die heute noch keine Straßenausbaubeitragssatzung haben. In der Diskussion sprachen die Bürgermeister die fehlenden Möglichkeiten der Gemeinden, unbebaute Baugrundstücke zu mobilisieren, an. Kritisiert wurden auch die immensen Kosten für den Brandschutz, die das Bauen für die Gemeinden erheblich verteuern.

Angesprochen wurde zudem die Frage, warum die Sparkassen ihre Gewinne nicht ausschütten. Hierzu stellen Dr. Busse und Landrat Schneider fest, dass sich die Sparkassen heute in einer schwierigen Situation befinden und viele Filialen aufgrund des Onlinebankings geschlossen werden müssen.

Im Anschluss an die Sitzung dankten die Bürgermeister Herrn Dr. Busse für seinen Einsatz als Geschäftsführer des Verbands und überreichten ihm einen Geschenkkorb mit edlen Tropfen aus dem Landkreis.

Hof

Am 27. Juli 2015 fand im Tagungsraum des Autohofs Münchberg die Sitzung

des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Matthias Beyer, Gemeinde Köditz, stellte der Leiter der Geschäftsstelle Oberfranken, Hans-Peter Pluta, das Bürgerservice-Portal der AKDB vor. Im Rahmen seines Vortrags wurden Themen wie Datenschutz und Datensicherheit, aber auch Punkte wie das Angebot eines sicheren Datenspeichers in der Cloud, sowie die Innovationsstiftung – gegründet von der AKDB und den kommunale Spitzenverbänden – kurz vorgestellt.

Im Anschluss daran gab der anwesende Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, einen Überblick über die Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Bayern und die Ergebnisse der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2016. Im Rahmen des Vortrags wurde auch kurz über den aktuellen Diskussionsstand zur Thematik der Straßenausbaubeiträge und auf Fragen im Zusammenhang mit dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz eingegangen.

Zum Abschluss der Veranstaltung gab der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Matthias Beyer, einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband und diskutierte die Frage eines Zuschusses für eine Baumaßnahme des Tierheims Pfaffengrün.

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert

zu einem runden Geburtstag

Erstem Bürgermeister Manfred Ranft, Markt Wartenberg, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Erding, zum 60. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Alois Scherer, Gemeinde Deining, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Neumarkt i.d. Opf., zum 55. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Emil Heinemann, Gemeinde Sennfeld, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Schweinfurt, zum 60. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Karl Wellenhofer, Markt Wallersdorf-Pfaffenberg, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Straubing-Bogen, zum 60. Geburtstag,



Erstem Bürgermeister Egon Herrmann, Gemeinde Weißenbrunn, Vorsitzender des Kreisverbands Kronach, Vorsitzender des Bezirksverbands Oberfranken,

Mitglied des Präsidiums und Landesausschusses, zum 60. Geburtstag.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im August 2015 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im "Mitgliederservice" nachlesen.

Rundschreiben

41/2015 Energieaudit nach dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G);
Auditpflicht von Regiebetrieben kommunaler Zweckverbände, kommunal verwalteten Stiftungen

Schnellinfo

17/2015 Spannbandaktion zum Schuljahresanfang 2015/2016







Bürgermeisterinnen-Netzwerk gegründet

Angeregt durch den Kongress im Bayerischen Landtag mit dem Thema "Frauen führen Kommunen" kamen erstmals die Bürgermeisterinnen der Gemeinden Schnelldorf, Markt Erlbach, Weiltingen , Diebach, Lehrberg und Mönchsroth zu einem informellen Treffen zusammen. Als Auftakt für ein Netzwerk unter Kolleginnen lud Bürgermeisterin Edith Stumpf, Mönchsroth, zu einem Besuch der Dinkels-

bühler Kinderzeche ein. Gemeinsam besuchte man zuerst das Festspiel in der Schranne mit dem Nachspiel der Stadtübergabe auf dem Altrathausplatz. Danach verfolgten die Bürgermeisterinnen zusammen mit dem Oberbürgermeister von Dinkelsbühl, Dr. Christoph Hammer, den historischen Festzug. Beim anschließenden Empfang der Stadt freute sich Hammer, soviel Frauenpower begrüßen zu dürfen. Edith Stumpf bedankte sich bei der Stadt Dinkelsbühl, die das Treffen in dieser Form ermöglicht hatte. Alle Bürgermeisterinnen waren gen Abständen zu treffen.



Das Bild zeigt (von links nach rechts: Christine Freier, Schnelldorf; Dr. Birgit Kress, Markt Erlbach; Lore Meier, Markt Weiltingen, Gabriele Hofacker, Diebach, Renate Hans, Flachslanden und Edith Stumpf, Mönchsroth. In der Mitte: der Landrat des Landkreises Ansbach Dr. Jürgen Ludwig, der selbst aktiv in historischer Uniform an der Kinderzeche teilnahm).



Präsident Dr. Uwe Brandl (rechts) und Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse (links) rahmen die künftige Führung der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetag ein (v.l.n.r.:) Hans-Peter Mayer, Dr. Franz Dirnberger und Dr. Juliane Thimet



Bewerbung für die Landesgartenschauen 2024 und 2026 sowie für die "Natur in der Stadt" 2025

Dieser Tage neigt sich die kleine Gartenschau "Natur in Alzenau 2015" dem Ende zu. Es waren bunte, ereignisreiche, unterhaltsame und über weite Strecken ziemlich heiße drei Monate. Aber selbst der heiße Sommer hat nichts daran geändert, dass auch diese Gartenschau für die Stadt und die Region schon jetzt ein voller Erfolg ist.

Damit fügt sich Alzenau lückenlos in eine 35-jährige Erfolgsgeschichte der bayrischen Landesgartenschauen. Sie finden im jährlichen Wechsel statt, die Landesgartenschauen in den geraden, die "Natur in der Stadt" in den ungeraden Jahren. Sie erfreuen sich großer Beliebtheit, nicht nur wegen der Veranstaltung selbst, die Besucher – vor allem Blumenfreunde –, weit über die Region hinaus anzieht und begeistert. Vor allem die Tatsache, dass Gartenschauen grüne Stadtentwicklungsprojekte sind, die die Lebensqualität in den Durchführungsstädten über den Veranstaltungszeitraum hinaus nachhaltig steigert, ist der wesentliche Grund, dass sie über Jahre hinaus bereits vergeben sind.

Im Frühjahr diesen Jahres wurde die Landesgartenschau 2022 an Traunstein vergeben.

Um weiterhin einen reibungslosen Planungsverlauf zu garantieren, erfolgt die Vergabe der Landesgartenschau 2024 bereits Anfang nächsten Jahres.

367

Interessierte Städte sollten ihre Bewerbungsunterlagen für die Landesgartenschau 2024 bis zum 19. Februar 2016 einreichen.

Kontakt

Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH Sigmund-Riefler-Bogen 4 81829 München

Die Vorstellung der Bewerbungskonzepte und abschließende Gespräche mit den Bewerbern finden am 09. und 10. März 2016 statt.

Die Vergabetermine für die Natur in der Stadt 2025 und die Landesgartenschau 2026 stehen ebenfalls bereits fest: Bewerbungsschluss ist der 24. Februar 2017. Die Gespräche mit den Bewerbern für diese Projekte werden am 22./ 23. März 2017 geführt.

Sie sind neugierig geworden?

Nähere Informationen und eine Zusammenstellung über die einzureichenden Unterlagen können unter **www.lqs.de** abgerufen werden.



Sozialgenossenschaften – selbst organisierte Solidarität"

Fachtagungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht innovative Lösungsansätze zur Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur. Einen Weg können dabei Sozialgenossenschaften darstellen. Sozialgenossenschaften sind eine Form innovativer, organisierter bürgerschaftlicher Selbsthilfe. Um dieser Eigeninitiative

der Bürgerinnen und Bürgern einen weiteren Impuls zu geben, unterstützt das Bayerische Sozialministerium den Aufbau von Sozialgenossenschaften im Rahmen der "Zukunftsinitiative Sozialgenossenschaften".

Welches Potential steckt in Sozialgenossenschaften? Wie funktioniert eine Sozialgenossenschaft? In welchen Bereichen eignen sie sich? Antworten auf diese Fragen, können Sie bei den Fachtagungen des Bayerischen Sozialministeriums zum Thema "Sozialgenossenschaften – selbst organisierte Solidarität" am 29. Oktober im Bayerischen Sozialministerium oder am 26. November im Heimatministerium in Nürnberg finden.

Die ganztägigen Veranstaltungen bieten neben Fachvorträgen u.a. des Bayerischen Gemeindetags und des Genossenschaftsverbands Bayern e.V. praxisnahe Darstellungen von erfolgreichen Neugründungen im Bereich, Menschen mit Behinderung", "Aufbau neuer sozialer Strukturen/Quartierskonzepte" sowie "Arbeitsmarkt".



Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Zielgruppe:

Alle Interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von Verbänden und Organisationen sowie Kommunalpolitiker oder kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Termin und Ort:

29. Oktober in München 26. November in Nürnberg

Zeit:

10 Uhr – ca. 16 Uhr

Anmeldeschluss:

Für München: 15. Oktober 2015 Für Nürnberg: 12. November 2015

Weitere Informationen sowie Anmeldung bitte direkt an: Sozialgenossenschaften@ stmas.bayern.de Tel.089/1261-1406



Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Mittleres Löschfahrzeug MLF – Stadt Dettelbach

Die Stadt Dettelbach beabsichtigt im Jahr 2016 zwei Mittlere Löschfahrzeuge (MLF)zu beschaffen. Zur Durchführung einer möglichen Sammelbestellung suchen wir eine weitere Kommune, die in diesem Zeitraum ebenfalls eines oder mehrere baugleiche Fahrzeuge beschaffen möchte (Erhöhung Förderfestbetrag um 10%).

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Stadt Dettelbach Frau Claudia Bräuer Tel. 09324/304-114

E-Mail: cbraeuer@dettelbach.de

Gerätewagens Logistik (GW-L1)

Der Markt Nennslingen (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) beabsichtigt 2016 einen Gerätewagen Logistik (GW-L1) für die Freiwillige Feuerwehr Nennslingen zu beschaffen. Als Basisfahrzeug ist ein Lkw mit maximal 7,5 to zulässigem Gesamtgewicht, Truppkabine und Ladefläche mit einem Kofferaufbau vorgesehen. Der Beschaffungsvorgang soll fachlich extern begleitet werden und die Ausschreibung möglichst noch 2015 erfolgen, so dass das Fahrzeug Mitte 2016 ausgeliefert werden kann.

Zur Durchführung einer möglichen Sammelbeschaffung suchen wir eine Kommune, die zeitgleich ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte. Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an den Markt Nennslingen.

Ansprechpartner:

Freiwillige Feuerwehr Nennslingen 2. Kommandant Johannes Puchtler Tel. 0170/4888630

E-Mail: **feuerwehrnennslingen**@ **googlemail.com**

Löschgruppenfahrzeug und Rüstwagen zu verkaufen

Löschgruppenfahrzeug LF 16: Fabrikat Mercedes Benz 1019, Aufbau und FP 16/8 Fabr. Ziegler, Diesel, Allrad, EZ 04/1981, 800 l Wassertank, Schnellangriff mit C-Schlauch, Schlauchhaspel sowie 2 PA-Halterungen im Mann-

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636 Fax 0 86 38 - 88 66 39 email: h_auer@web.de schaftsraum, ohne Funk- und feuerwehrtechnische Beladung

Rüstwagen RW 2: Fabrikat Mercedes Benz 1225, Aufbau GFT, Diesel, Allrad, EZ 02/1995, Rotzler Seilwinde, festeingebautes 20 kVA Notstromaggregat, Lichtmast, Alu-Dachkästen, ohne Funkund feuerwehrtechnische Beladung

Beide Fahrzeuge stehen ab Februar 2016 zum Verkauf bereit.

Anfrage erbeten an:

Stadt Schnaittenbach Rosenbühlstraße 1 92253 Schnaittenbach Frau Renda Tel. 09622/702513

E-Mail: Laura.Renda@ Schnaittenbach.de

oder

Kdt. Michael Werner Ahornweg 3, 92253 Schnaittenbach Tel. 09622/18235 Mobil 0151/55887500

E-Mail: werner_michael@gmx.net

Tanklöschfahrzeug zu verkaufen

Die Stadt Wörishofen verkauft ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, Fahrgestell Daimler Benz Typ 1222 AF, 159 kW, Baujahr/EZ 09/1989, Reifen Baujahr 2010, 18.500 km, Aufbau Ziegler, TÜV 10/2015, Nebenantrieb 230 Std., zul. Gesamtmasse 12.500 kg, Löschwasserbehälter 2.500 l, Hale-Foammaster 2,5 V-Serie mit 120 I - Schaummitteltank, Dynawatt 230 V Power-System 4000 verstärkt, aufklappbarer mechanischer Lichtmast auf dem Fahrzeugdach, tragbarer Wasserwerfer 1.700 l für Dachmontage, ansonsten ohne feuerwehrtechnische Beladung und ohne Funk, Abgabe erfolgt gegen Höchstgebot.

Angebote im verschlossenen Umschlag bis 30.11.2015, 16:00 Uhr an: Stadt Bad Wörishofen Ordnungsamt, Herrn Dominik Leder Bgm.-Ledermann-Str. 1 86825 Bad Wörishofen

Fragen zum Fahrzeug beantwortet: Kommandant Peter Eichler





Deutscher Verband für Landschaftspflege

Kulturlandschaft braucht Schafe!

Strategie zur Förderung der Hüteschäferei in Bayern

Die moderne Hüteschäferei in Bayern ist tiergerecht Haltung, Erzeugung und Flächennutzung. Sie ist aber auch Naturschutz, Landschaftsschutz, Hochwasserschutz, Tourismusmagnet und Tradition. Schäferei ist deshalb keine Randerscheinung, sondern eine wichtige gesellschaftliche Leistung in unserer lebendigen Kulturlandschaft.

Gemeinsames Ziel ist der Erhalt der Hüteschäferei in Bayern und die Entwicklung tragfähiger Zukunftsperspektiven.

Herausgeber:

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach Tel. 0981 4653 3540

E-Mail: bestellung@lpv.de www.schafbeweidung.lpf.de www.lpv.bayern.de www.landschaftspflegeverband.de

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Nitsche:

Hillermeier:

Satzungen zur Abwasserbeseitigung 55. Erg.-Lfg., € 118,95

Kommunale Haftung und Entschädigung

84. Erg.-Lfg., € 127,70

Hermann Schumacher:

Handbuch der Kommunalhaftung

5. Auflage 2015, 616 Seiten, gebunden, € 119,--

Das nunmehr in 5. Auflage erscheinende Handbuch bietet einen vollständigen Überblick über die Rechtsgrundlagen und die Judikatur zu allen Haftungsfragen, die Gemeinden, Kreise und kommunale Betriebe in ihrem vielfältigen Betätigungsfeld treffen. Der Fokus des Werks liegt dabei nicht nur auf der zuverlässigen Dokumentation der Rechtsprechung und deren

Kommentierung, sondern auch auf deren Auswirkungen auf die kommunale Praxis mit Blick auf Möglichkeiten zur Haftungsvermeidung.

Das erste Kapitel bringt zunächst eine systematische Darstellung der Anspruchsvoraussetzungen der Amtshaftung nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG. Die Amtshaftung ist in der Praxis nach wie vor die Domäne des Staatshaftungsrechts. Unter diesem Aspekt werden die besonders haftungsträchtigen Bereiche des Bauplanungsund Bauordnungsrechts eingehend behandelt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Errichtung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben, Windkraft- und Massentierhaltungsanlagen gewidmet. Haftungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Erlass von Veränderungssperren werden ebenso erörtert wie die Konsequenzen aus der neuen BGH-Rechtsprechung zur Haftung bei rechtswidriger Versagung des gem. § 36 BauGB erforderlichen Einvernehmens.

In einem zweiten völlig neu bearbeiteten Kapitel des Werkes wird die Haftung der öffentlichen Hand aus dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflichten dargestellt. Die diesen Bereich besonders kennzeichnende, in vielen Facetten auftretende Abgrenzung zwischen der erforderlichen Eigensorgfalt der Verkehrsteilnehmer und der von den Kommunen verlangten Gefahrenvorsorge wird deutlich herausgearbeitet. Ein Schwerpunkt liegt dabei neben der Straßenverkehrssicherungspflicht auf den Haftungsrisiken beim Betrieb von Freizeiteinrichtungen, insbesondere Schwimmbädern, Sportanlagen und Spielplätzen sowie den Anforderungen an die Gewässerunterhaltungspflicht unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes. Die Frage, ob die Kommunen Verkehrssicherungspflichten auch auf Wald- und Wirtschaftswegen treffen, wird ebenso beantwortet wie die Frage nach der Verantwortlichkeit einer Ampelsteuerung von Großrutschenanlagen und "Nachrüstungspflichten" an betrieblichen Anlagen bei Änderung technischer Vorschriften.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit der Haftung aus den Rechtsinstituten des enteignenden und enteignungsgleichen Eingriffs. Hier stehen Eingriffe in den Eigentumsschutz des Straßenanliegers und Anliegergewerbebetriebes sowie Eingriffe in das Grundeigentum durch Beschränkungen der Baufreiheit im Vordergrund.

Im vierten Kapitel werden die Sondertatbestände zusammengestellt, aus denen sich eine Haftung ergibt. Landesrechtliche Besonderheiten, insbesondere die Haftung gem. § 39 OBG NW sowie die Kommunalhaftung in den neuen Bundesländern.

Ein fünftes Kapitel ist dem aus dem Europarecht abgeleiteten unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruch gewidmet. Dieses Rechtsinstitut hat nicht nur im Zusammenhang mit dem Spruchrichterprivileg viel Staub aufgewirbelt, sondern ist auch für die Haftung auf kommunaler Ebene von wachsender Bedeutung. Die Entscheidungen des BGH zum male pig project und zu den Fleischbeschaugebühren seien als Beispiele genannt. Anspruchsvoraussetzungen sowie Haftungsfolgen des unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs werden anhand der Rechtsprechung des BGH und des EuGH im Einzelnen dargestallt

Weitere Kapitel befassen sich mit ausgewählten Fragen zur zivilrechtlichen Haftung – Besonderheiten wegen Form- und Genehmigungserfordernissen/Problematik der Wissenszurechnung – und öffentlichen Verträgen, insbesondere Folgekostenverträgen und ähnlichen Vertragsgestaltungen.

Staatshaftungsrecht ist "case law". Deshalb wird bei der Darstellung besonderer Wert darauf gelegt, dass der Nutzer schnell die Informationen zu "seinem" Fall findet. Darauf ist nicht nur das Layout durch die Hervorhebung im Text, sondern vor allem auch das umfangreiche Sachregister ausgelegt. So ist gewährleistet, dass der Nutzer sich nicht nur rasch, sondern wegen der umfassend eingearbeiteten höchstrichterlichen Rechtsprechung und Literatur auch zuverlässig zu allen ihn interessierenden Fragen informieren kann.

Peters:

Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht

63. Erg.-Lfg., € 64,65

Hillermeier u.a.:

Kommunales Vertragsrecht

99. Erg.-Lfg., € 73,80

Schulfinanzierung in Bayern

45. Erg.-Lfg., € 64,80

Nitsche:

Satzungen zur Wasserversorgung

48. Erg.-Lfg., € 109,05





Gemeinsam Chancen nutzen und Zukunft gestalten N-ERGIE stellt sich vor

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg, ist seit einhundert Jahren in der Region verankert. Gemeinsam mit über 250 Kommunen erarbeitet sie innovative Lösungen für die Herausforderungen der Energiewende und unterstützt die Gemeinden dabei, für ihre Bürger noch attraktiver zu werden.

Die N-ERGIE setzt auf Elektromobilität als Zukunftsmodell einer emissionsfreien Fortbewegung. Mit einem Gesamtbudget von 250.000 Euro fördert sie deshalb die Anstrengungen der Kommunen beim Aufbau einer Ladeinfrastruktur. Ziel ist es, bis Ende 2015 die aktuell 17 in Nürnberg und in der Region betriebenen Ladestationen auf rund 70 zu erhöhen. Darüber hinaus stellt die N-ERGIE den Kommunen Elektrofahrzeuge aus dem eigenen Fuhrpark testweise zur Verfügung. So können die Gemeinden vor Ort das Potenzial und die Vorteile der Flektromobilität erkunden.

Mit einer Solaranlage auf dem Dach ihrer Liegenschaft signalisieren die Kommunen ihr Engagement für die Energiewende. Dies lohnt sich trotz sinkender Einspeisevergütungen dann, wenn ein möglichst hoher Anteil des erzeugten Stroms von der Kommune selbst genutzt wird. Die N-ERGIE unterstützt die Gemeinden dabei mit einem attraktiven Angebot und stellt dafür ein Budget von 250.000 Euro zur Verfügung.

Stadtwerke, die nicht unter die Definition der EU-Kommission als Klein-

und Mittelunternehmen fallen, sind nach dem novellierten Energiedienstleistungsgesetz verpflichtet, beginnend ab dem 5. Dezember 2015 alle vier Jahre ein Energieaudit durchzuführen. Mit dem Workshop "Do-It-Yourself-Energieaudit" gelingt der Einstieg. Ergänzend dazu entwickelt das N-ERGIE Tochterunternehmen N-ERGIE Effizienz GmbH gemeinsam mit dem Stadtwerk Konzepte für mehr Energieeffizienz – von der einzelnen Contracting-Lösung über das Energieaudit nach DIN EN 16247-1 bis zur umfassenden Implementierung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001.

Der regionale Energieversorger setzt auf einen intensiven und persönlichen Austausch. Jede Kommune hat ihren persönlichen Ansprechpartner für ihre Anliegen – vom neuen Baugebiet über die Konzipierung einer effizienten kommunalen Straßenbeleuchtung bis hin zur Legionellen-Untersuchung des Wassers im kommunalen Schwimmbad. Alle Bürgermeister in der Region lädt die N-ERGIE zu den einmal jährlich stattfindenden kommunalen Energiegesprächen ein, um über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutieren N-ERGIE Experten beim Bürgerdialog wichtige Themen rund um die Energieversorgung. Fragen zur Jahresabrechnung oder anderen Energiethemen beantworten die N-ERGIE Mitarbeiter regelmäßig vor Ort in den Rathäusern.

Als Sponsor von regionalen Gruppen und Ereignissen aus der Welt des Sports und der Kultur trägt die N-ERGIE zur Lebensqualität in der Region bei. Filme unter freiem Himmel in der Region bietet die N-ERGIE Kinotour. Die dort erzielten Einnahmen kommen Einrichtungen vor Ort zugute. Die N-ERGIE Schulinformation bereichert den Unterricht von der ersten Klasse bis zum Schulabschluss.

Kurzportrait

Mit Strom, Erdgas, Wasser, Fernwärme und Energiedienstleistungen setzen die rund 2.600 Beschäftigten 2014 fast 2,9 Mrd. Euro im N-ERGIE Konzern um. Die N-ERGIE Aktiengesellschaft zählt zu den Top Ten des deutschen Strommarkts und beliefert deutschlandweit Stadtwerke und Industriekunden.

Die Netzregion erstreckt sich auf einer Fläche von 8.400 Quadratkilometern über große Teile Mittelfrankens sowie angrenzende Gebiete. Hohe Investitionen in Ausbau und Unterhalt der Netze sorgen für eine überdurchschnittliche Versorgungssicherheit, von der die Wirtschaft und die Bürger in der Region gleichermaßen profitieren.

Das kommunale Unternehmen ist an zahlreichen Stadt- und Gemeindewerken in der Region beteiligt. Die Konzessionsverträge mit rund 265 Gemeinden belegen das enge Vertrauensverhältnis und die gute Zusammenarbeit der kommunen in der Region mit der N-ERGIE.

N-ERGIE auf der Kommunale: Halle 9, Stand 9-335



Jahreskalender 2016

individuell für Ihre Gemeinde





Gemeinde Musterheim

mit Motiven aus dem Gemeindebereich
Müllabfuhrtermine
Veranstaltungstermine
Wissenswertes über die Gemeinde
Öffentliche Einrichtungen im Gemeindebereich
Wichtige Telefonnummern
Bürgerinformation Abfallwirtschaft
Müllgebühren
Vereine und Verbände
Busfahrplan

Herzlichen Dank den Firmen:

Fa. Mustermann - Fa. Mustermann
Fa. Mu

Deckblatt 4-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit farbigen Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz f
 ür Werbung (am Fuß der Kalenderbl
 ätter)

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführungsbeispiel:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm (abweichende Ausführung jederzeit auf Anfrage möglich) davon 13 Blätter mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen)

Preise per Stück zuzügl. MwSt.: (gültig für Ausführungsbeispiel)

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,30	1,50	1,25	1,10	1,05

zuzügl. Satzkosten (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindl. Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



Druckerei Schmerbeck

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99 info@schmerbeck-druckerei.de

OMMUNALE

KOMMUNALE am 14./15. Oktober 2015 in Nürnberg

Mittwoch, 14.10.2015

10:30 Uhr Eröffnung der KOMMUNALE 2015

Saal Brüssel Dr. Jürgen Busse,

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Grußworte

Dr. Clemens Gsell, 3. Bürgermeister der Stadt Nürnberg

Roland Schäfer, Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds **Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern** –

die neue Heimatstrategie des Freistaats

Dr. Markus Söder, MdL

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung

und Heimat

Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

14.00 Uhr Offizieller Messerundgang

14.45 Uhr – 16.30 Uhr

Forum I

Dekarbonisierte (CO₂-freie) Energieversorgung: Herausforderung für Gemeinden und Städte

Dialog mit der Staatsregierung

Ilse Aigner, MdL

Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags Übergabe der Zertifikate an die Kommunalen Energiewirte

Impulsvortrag

Prof. Dr. Thomas Hamacher, Technische Universität München

Podiumsdiskussion

Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch (OTH Weiden-Amberg),

Rudolf Escheu (Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie),

Prof. Dr. Thomas Hamacher (Technische Universität München),

Dr. Johann Schwenk (Bayern Innovativ),

Andreas Steppberger (Oberbürgermeister Stadt Eichstätt) **Moderation: Stefan Graf,** Bayerischer Gemeindetag

16.00 Uhr - 17.30 Uhr

Forum II

Digitalisierung - Chancen und Risiken für die Gemeinden

Die Gemeinde im digitalen Jahrhundert

Prof. Dr. Manfred Broy, Technische Universität München

Live-Hacking

ML Consulting Schulung, Service & Support GmbH

Isis 12 – Ein Informationssicherheits-Managementsystem für Kommunen

Sandra Wiesbeck, Bayerischer IT-Sicherheitscluster e.V.

Moderation: Georg Große Verspohl, Bayerischer Gemeindetag

16.00 Uhr – 17.30 Uhr

Forum III

Kommunale Selbstverwaltung in Gefahr? TTIP, Beihilfe, Vergaberecht & Co.

Kurzstatements mit Podiumsdiskussion:

Prof. Martin Burgi, Ludwig-Maximilians-Universität, **Natalie Häusler,** Leiterin des Europabüros der Bayerischen Kommunen in Brüssel, **Niels Lau,** Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.), **Joachim Menze,** Leiter der Regionalvertretung der Eruopäischen Kommission in München, **Norbert Portz,** Deutscher Städte- und Gemeindebund

Moderation: Kerstin Stuber und Dr. Andreas Gaß, Bayerischer Gemeindetag

19:00 Uhr Abendveranstaltung

Saal Brüssel Verabschiedung von Dr. Jürgen Busse,

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags **Joachim Herrmann,** MdL, Staatsminister des Innern, Bau und Verkehr

Wolfgang Krebs, Kabarettist

musikalische Umrahmung: Jazzpolizei

Öffnungszeiten der Ausstellung am 14. Oktober 2015: 9.00 – 18.00 Uhr



KOMMUNALE

Donnerstag, 15.10.2015

9.30 Uhr – 11.00 Uhr Forum IV Breitbandausbau in Bayern: Stimmt die Richtung?

Input

Dr. Jürgen Busse,

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Zwischenbilanz des bayerischen Breitbandförderprogramms

Dr. Rainer Bauer, Staatsministerium für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat

Breitbandausbau in Bayern: Förderstrategien und Ausbauerfolg

Hanno Kempermann, IW Consult GmbH

Podiumsdiskussion

Dr. Rainer Bauer, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, **Karin Bucher**, Erste Bürgermeisterin Stadt Cham, **Thorsten Klein**, inexio KGaA, **Jürgen Lück**, Deutsche Telekom AG, **Dr. Benedikt Rüchardt**, Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, **N.N.**, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Moderation: Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag

9.30 Uhr – 12.30 Uhr

Forum V

Live-Hacking

ML Consulting Schulung, Service & Support GmbH

11.00 Uhr - 12.30 Uhr

Forum VI

Wind aus Brüssel – zur Zukunft des Einheimischenmodells

Matthias Simon, Bayerischer Gemeindetag

Ulrich Daubenmerkl, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium

des Innern

Josef Steigenberger, Erster Bürgermeister der Gemeinde Bernried

am Starnberger See

11.00 Uhr - 12.30 Uhr

Forum VII

Kommunaler Finanzausgleich in Bayern

Fortentwicklung – FAG 2016 – Überblick und Diskussion

Dr. Josef Bayer, Leitender Ministerialrat

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Moderation: Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag

12.00 Uhr - 13.30 Uhr

Forum VIII

Frauen führen Kommunen

Informations- und Vernetzungsplattform Bayerischer Bürgermeisterinnen

Moderation: Christine Rose, Bayerischer Rundfunk

Vorstellung spezieller Fortbildungsmodule

Roswitha Pfeiffer, Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement

14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Forum IX

Asyl in Bayern – eine große Herausforderung für die Gemeinden

Statement:

Emilia Müller, MdL, Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

anschließend Diskussionsrunde:

Emilia Müller, MdL, Staatsministerin, Bettina Nickel, stellvertretende Leiterin

Katholisches Büro Bayern, **Stefan Paulus**, Erster Bürgermeister der Gemeinde Knetzgau,

Thomas Zwingel, Erster Bürgermeister der Stadt Zirndorf, Vizepräsident des

Bayerischen Gemeindetags

Moderation: Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag

Öffnungszeiten der Ausstellung am 15. Oktober 2015: 9.00 – 17.00 Uhr

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im November 2015

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im November 2015 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich zu den Seminaren über unser Onlineformular unter **www.baygt-kommunal-gmbh.de** an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.



Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089/36000932). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (089/36000920; **franz.dirnberger**@ **bay-gemeindetag.de**).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten.

Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Crash Kurs Beamtenrecht (MA 2031)

Referent: Georg Große Verspohl, Verwaltungsdirektor

Ort: Hotel Novotel München Messe

Willy-Brandt-Platz 1,81829 München

Zeit: 16. November 2015

Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die meisten Gemeinden haben einen oder mehrere Laufbahnbeamte. Das Beamtenrecht wird leider häufig als unübersichtlich und kompliziert empfunden und fristet in den Personalverwaltungen im Vergleich zum Tarif- und Arbeitsrecht ein Schattendasein. Grundkenntnisse im Beamtenrecht sind jedoch unverzichtbar, um häufig kaum zu korrigierende Fehler zu vermeiden.

Das Seminar wendet sich an Sachbearbeiter in der Personalverwaltung und Personalverantwortliche, die Grundkenntnisse im Beamtenrecht erwerben, auffrischen oder vertiefen wollen.

Seminarinhalte: Im Rahmen des Seminars wird ein praxisgerechter Überblick über alle Bereiche des Beamtenrechts gegeben. Der Bogen spannt sich dabei von beamtenstatusrechtlichen Fragen über das Laufbahnrecht bis hin zu den Grundzügen des Besoldungs- und Versorgungsrechts. Auch Nebengebiete wie das Nebentätigkeits- und Disziplinarrecht sollen angesprochen werden

Das Seminar wird dabei in besonderem Maße auf die in der Beratungspraxis häufig festzustellenden Fehlerquellen eingehen. Die Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit, eigene Probleme und Fragestellungen aus dem Bereich des Beamtenrechts einzubringen.

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen (MA 2032)

Referent: Wilfried Schober, Direktor

Ort: Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum

Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 17. November 2015

Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Auf vielfachen Wunsch der zuständigen Sachbearbeiter bei den Gemeinden, Märkten und Städten bietet die Kommunalwerkstatt wieder ein Spezialseminar zum Thema Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen an. Systematisch werden an diesem Tag die gesetzlichen Möglichkeiten einer Abrechnung von Feuerwehrdienstleistungen besprochen und Einzelfälle aus der täglichen Praxis erörtert. Die einschlägigen Regelungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und die mittlerweile umfangreiche Rechtsprechung zu dieser in Feuerwehrkreisen nach wie vor umstrittenen Thematik werden vorgestellt und mit den Teilnehmern intensiv besprochen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer ihre Erfahrungen beim Vollzug der Vorschriften und bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche einbringen und einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegen.

Das Motto des Tages lautet: Keine Frage soll offen bleiben und jeder soll von den Erfahrungen des anderen profitieren.

Seminarinhalte:

- Die verschiedenen Möglichkeiten eines Kostenersatzes nach Feuerwehreinsätze
- Die Tatbestände des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz im Detail



- · Bescheidsmuster und Kostensatzung
- Aktuelle Rechtsprechung und ihre Auswirkungen auf die tägliche Verwaltungspraxis
- Erfahrungen der Teilnehmer

Friedhofsgebühren – Kalkulation und Satzung (MA 2033)

Referenten: Dr. Juliane Thimet, Direktorin

Ingrid Hannemann-Heiter, Leiterin Rechtsamt Stadt Freising

Ort: Hotel Lindner

Marienplatz 5,83043 Bad Aibling

Zeit: 9. November 2015

Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die sich im Friedhofswesen ergebenden Fragen werden besonders emotional diskutiert. Insbesondere die Friedhofsgebühren werden derzeit sowohl von Seiten der Bürger, als auch von Seiten der Prüfer und der Gerichte – allerdings mit unterschiedlichen Zielrichtungen – kritisch beleuchtet

Dieses Seminar befasst sich daher mit Friedhofsgebühren: Dabei muss sich jeder Friedhofsträger im Klaren darüber sein, welche Aufgabe er hoheitlich erfüllen will und welche Aufgaben von Privaten erledigt werden sollen. Für die hoheitlichen Aufgaben sind dann Grabnutzungs-, Bestattungs- und sonstige Gebühren in einer Satzung festzusetzen.

Im Seminar wird Schritt für Schritt erarbeitet, welche Festsetzungen in einer Friedhofsgebührensatzung erforderlich und welche geeignet sind. Dabei wird auch herausgearbeitet, inwieweit Bestattungsunternehmer in die Gebührenerhebung eingebunden werden können.

Ein Schwerpunkt wird im Seminar bei der Kalkulation von Friedhofsgebühren gelegt. Eine kostendeckende Gebühr stellt im Friedhofswesen sowohl kalkulatorisch als auch politisch eine Herausforderung dar.

Das Seminar soll jedenfalls Gelegenheit für einen regen Erfahrungsaustausch bieten. Daher ist die Teilnehmerzahl begrenzt!

Seminarinhalte:

Muster einer Friedhofsgebührensatzung

- · Bestattungseinrichtung
- Bestattungsanspruch
- Gebührenschuldner
- Entstehen und Fälligkeit der Gebühr
- · Festsetzung Gebührentatbestand

Gebührenerhebung

Friedhofsgebührenkalkulation

- Grabnutzungsgebühren
- Bestattungsgebühren
- Friedhofunterhaltungsgebühren
- Sonstige Gebühren

Überlegungen zu naturnahen Bestattungsformen

Aktuelle Themen des Baurechts (MA 2034)

Referenten: Dr. Franz Dirnberger, Direktor

Matthias Simon, Referatsleiter
Dr. Helmut Bröll, Geschäftsführer a.D.

Ort: Novotel München Messe

Willy-Brandt-Platz 1,81829 München

Zeit: 19. November 2015

Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Baurecht ist in ständiger Bewegung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden müssen trotzdem immer über die neuesten Entwicklungen informiert sein. Hier setzt das Seminar an. Es greift einige der derzeit aktuellsten Themen auf und stellt die einschlägigen baurechtlichen Fragen dar. Auch die neueste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts soll beleuchtet werden. Insbesondere werden folgende Themen angesprochen:

- Die Unterbringung von Flüchtlingen ist eine Herausforderung für Gemeinden und Staat. Der Gesetzgeber hat hierauf mit einer Änderung des Baugesetzbuchs reagiert, die am 26. November 2014 in Kraft getreten ist. Die Rechtslage wird umfassend dar- und die Neuregelungen intensiv vorgestellt.
- Politische und rechtliche Unsicherheiten haben das Wachstum der Windenergie in den letzten beiden Jahren in Bayern abgebremst. Eine anstehende Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und in Arbeit befindliche Vollzugshinweise der Obersten Baubehörde dürften hier für mehr Klarheit sorgen.
- Der Rückzug der Bundesbahn aus der Fläche hat vielerorts Brachflächen in oft erstklassiger Lage hinterlassen. Die Gemeinden haben ein vitales Interesse, solche Flächen zu überplanen und städtebaulich zu integrieren. Sollten bis zum Seminartag neue Entwicklungen eintreten, etwa gesetzgeberische Projekte in Bund und Land, werden diese ebenfalls in das Seminar eingebracht.

Seminarinhalte:

- Die Baugebietstypen der BauNVO und Flüchtlingsunterkünfte
- Neue Befreiungstatbestände
- Sonderregeln für Flüchtlingsunterkünfte bei den §§ 34 und 35 BauGB
- Windenergieanlagen als privilegierte Außenbereichsvorhaben
- Standortsteuerung über den Flächennutzungsplan
- Der bayerische Weg 10 H
- · Das Fachplanungsprivileg des § 38 BauGB
- Aufschiebend bedingte Bebauungspläne für Bahnareale
- Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bayer.
 Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 2015
- Gesetzgeberische Aktivitäten zu BauGB, BayBO und BauNVO

Altbekanntes und Neues aus dem Kommunalverfassungsrecht (MA 2035)

Referent: Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor

Ort: Novotel München Messe

Willy-Brandt-Platz 1,81829 München

Zeit: 30. November 2015

Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Kommunalverfassungsrecht und die Geschäftsordnungen gehören zum alltäglichen Handwerkszeug in den Gemeinden. Bekannt und bewährt, könnte man meinen. Gleichwohl oder gerade deshalb bietet es sich an, die vorhandenen Kenntnisse laufend zu vertiefen. Dies gilt erst recht, weil aktuelle Entwicklungen und die jüngere Rechtsprechung verstärkt Bewegung in dieses Rechtsgebiet bringen: Durch die Digitalisierung des Sitzungsdienstes stellen sich vermeintlich alte Fragen nach ordnungsgemäßer Ladung, nach Informationsrechten des Gemeinderats und seiner Mitglieder sowie nach dem Umgang mit Sitzungsunterlagen neu. Das erklärte Ziel, die Ar-

beit im Gemeinderat transparenter zu gestalten, zieht nicht selten Diskussionen über die Kompetenzverteilung zwischen erstem Bürgermeister und Gemeinderat, den Öffentlichkeitsgrundsatz sowie datenschutzrechtliche Vorgaben nach sich. Und bisweilen stellt sich vor Ort die grundsätzliche Frage, welche Aufgaben die "allzuständigen" Gemeinden (noch) wahrnehmen können.

Das Seminar hat zum Ziel, Bekanntes aufzufrischen, neue Entwicklungen aufzuzeigen und Fragen aus dem Kreis der Teilnehmer zum Kommunalverfassungsrecht zu erörtern.

Seminarinhalte:

- Die Gemeinde und ihre Aufgaben
- Kompetenzen Bürgermeister Gemeinderat Ausschüsse
- · Rechte des Gemeinderats und seiner Mitglieder
- Öffentlichkeitsgrundsatz und Verschwiegenheitspflicht
- · Transparenz und Datenschutz
- Die Gemeinderatssitzung: Vorbereitung, Ablauf, Nachbereitung Bürgerbeteiligung im Kommunalverfassungsrecht





Liebe Leser, bei der Energiewende haben wir den Dreh raus.

Schließlich bewegt sich schon einiges – zum Beispiel bei uns in Nordbayern: weil wir schon seit Jahren in umweltschonende Energieversorgung investieren und höhere Energieeffizienz sowie einen Ausbau der Elektromobilität fördern. So schaffen wir zusammen die Energiewende – um 180°. www.n-ergie.de

Besuchen Sie uns auf der Kommunale 2015: Halle 9, Stand 335







Wenn Sie auf Qualität Wert legen und hochwertige Druckerzeugnisse sowie eine zuverlässige Abwicklung schätzen, sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik, die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig und auf hohem Niveau auszuführen.



